



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.09.2022

Ltg.-2274/B-1/53-2022

RH-Ausschuss

Eröffnungsbilanz 2020

Land NÖ

Bericht 8 | 2022

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt und Rückseite: Geldscheine und Münzen

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im September 2022



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Eröffnungsbilanz 2020
Land NÖ

Bericht 8 | 2022

Eröffnungsbilanz 2020 Land NÖ

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Zuständigkeiten	3
3. Rechtliche Grundlagen	6
4. Organisatorische Grundlagen	13
5. Eröffnungsbilanz 2020	18
6. Langfristiges Vermögen	23
7. Kurzfristiges Vermögen	51
8. Nettovermögen (Ausgleichsposten)	57
9. Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	59
10. Langfristige Fremdmittel	60
11. Kurzfristige Fremdmittel	80
12. Übergangsfrist und Vollständigkeit	92
13. Begriffe	93
14. Tabellenverzeichnis	104

Eröffnungsbilanz 2020 Land NÖ

Zusammenfassung

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 bestand aus einer Vermögensrechnung und wies eine Bilanzsumme von 13.713,7 Millionen Euro aus.

Die Vorlage der Eröffnungsbilanz 2020 gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2020 am 26. Mai 2021 an den NÖ Landtag lag im zeitlichen Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015.

Mittelverwendung und Mittelherkunft

Die Aktiva der Eröffnungsbilanz 2020 mit 13.713,7 Millionen Euro umfassten das langfristige sowie das kurzfristige Vermögen und informierten über die Mittelverwendung. Das langfristige Vermögen setzte sich aus immateriellem Vermögen, Sachanlagen, aktiven Finanzinstrumenten (Wertpapiere), Beteiligungen und langfristigen Forderungen zusammen. Das kurzfristige Vermögen bestand aus kurzfristigen Forderungen, Vorräten, liquiden Mitteln und aktiver Rechnungsabgrenzung.

Die Passiva zeigten die Herkunft der verwendeten Mittel sowie die Finanzierung des kurz- und langfristigen Vermögens durch Eigen- und Fremdmittel. Die Passiva umfassten das Nettovermögen, die Sonderposten Investitionszuschüsse, die lang- und kurzfristigen Fremdmittel aus Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

Negatives Nettovermögen zeigt Konsolidierungsbedarf

Die Differenz zwischen dem langfristigen Vermögen von 12.968,3 Millionen Euro und dem kurzfristigen Vermögen von 745,4 Millionen Euro auf der Aktivseite sowie den Sonderposten Investitionszuschüsse von 234,4 Millionen Euro und den Fremdmitteln von insgesamt 20.087,9 Millionen Euro auf der Passivseite ergab zum 1. Jänner 2020 als Ausgleichsposten ein negatives Nettovermögen von 6.608,6 Millionen Euro.

Die ausgewiesenen Fremdmittel enthielten langfristige Rückstellungen von insgesamt 12.871,7 Millionen Euro. Davon entfielen 10.056,5 Millionen Euro auf Pensionsverpflichtungen, die wahlweise in die Eröffnungsbilanz 2020 eingestellt wurden.

Der Rechnungsabschluss 2021 wies bereits ein negatives Nettovermögen von 9.090,4 Millionen Euro bei langfristigen Rückstellungen von 14.019,0 Millionen Euro aus. Damit erhöhte sich der Konsolidierungsbedarf.

Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 war zweckmäßig

Die Abteilung Finanzen F1, die Kreditverwaltungen der anordnenden Abteilungen und Stellen sowie die Rechnungsstellen der nachgeordneten Dienststellen leiteten die Eröffnungsbilanz 2020 aus dem Vermögensstand des Landes NÖ zum 31. Dezember 2019 über. Diese war durch die Überleitungstabelle der Abteilung Finanzen F1 und die Buchungsanordnungen der kreditverwaltenden Stellen nachvollziehbar. Die ausgewiesenen Bilanzpositionen stimmten mit den Einzelbeständen im Mehrphasenbuchhaltungssystem, den Beilagen sowie den Nachweisen zur Eröffnungsbilanz 2020 überein.

Die getreue und vollständige Erfassung und Überleitung der Vermögensbestände 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 erforderten unter anderem Ersterfassungen, Neubewertungen und Umgruppierungen nach den Vorgaben und den Wahlrechten der VRV 2015. Alle Rückstellungsmöglichkeiten wurden in die Eröffnungsbilanz 2020 aufgenommen, insbesondere die Pensionsrückstellung in Höhe von 10.056,5 Millionen Euro.

Organisation und Kontrolle oblagen der Abteilung Finanzen F1, die teilweise eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie ein Beratungsunternehmen für betriebliche Vorsorge (Berechnung der Pensionsrückstellungen) heranzog.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde überwiegend mit dem Fachwissen und der Expertise der Abteilung Finanzen F1 erstellt. Den externen Beratungskosten von rund 90.000,00 Euro stand eine Bilanzsumme von 13.713,7 Millionen Euro gegenüber.

Technisch erfolgte die Umsetzung noch mit den bestehenden Rechnungswesensystemen (Mehrphasenbuchhaltung, Vorsysteme). Damit wurde eine Überlagerung der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 mit der Umstellung auf das System SAP S/4HANA® vermieden.

Jede anordnende Stelle erhielt eine Teileröffnungsbilanz und gab dazu eine Vollständigkeitserklärung ab.

Beilagen und Nachweise

Obwohl die VRV 2015 keine Beilagen und Nachweise zur Eröffnungsbilanz 2020 verlangte, enthielt diese umfangreiche Beilagen und Nachweise.

Übergangsfrist für Anpassungen und Korrekturen nutzen

Die VRV 2015 räumte für Anpassungen und Korrekturen eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz am 26. Mai 2021 (Einbringung in den NÖ Landtag) ein.

Die stichprobenartige Überprüfung insbesondere von neu gebildeten Bilanzpositionen ergab auf der Aktivseite einen Anpassungsbedarf von 65,9 Millionen Euro beziehungsweise von 71,8 Millionen Euro auf der Passivseite. Das entsprach jeweils rund 0,5 Prozent der Bilanzsumme und betraf hauptsächlich Sachanlagen und Rückstellungen.

Weiterentwicklung der VRV 2015

Anpassungsbedarf bestand auch für die VRV 2015 selbst, zum Beispiel betreffend die Anwendung von Sterbetafeln und marktüblichen Zinssätzen für Barwertberechnungen oder Bewertung von Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmungen.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 20. September 2022 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Eröffnungsbilanz 2020 des Landes NÖ auf Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (kurz VRV 2015) sowie die Vorgabe der NÖ Landesregierung, alle Verpflichtungen und Risiken des Landes NÖ in die Eröffnungsbilanz 2020 aufzunehmen, auch wenn dazu keine Verpflichtung bestand, wie bei den Pensionsrückstellungen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 bestand aus einer Vermögensrechnung zum 1. Jänner 2020. Diese hatte die Vermögenswerte (Aktiva) sowie die Fremdmittel und Sonderposten Investitionszuschüsse (Passiva) getreu, vollständig und einheitlich zu erfassen, zu bewerten und in der Eröffnungsbilanz 2020 gegenüberzustellen.

Die Aktiva informierten über die Mittelverwendung und die Passiva über die Mittelherkunft sowie über die Finanzierung des Vermögens durch Eigen- und Fremdmittel. Die Differenz der Vermögenswerte auf der Aktivseite und der Fremdmittel und Sonderposten Investitionszuschüsse auf der Passivseite erfolgte über das Nettovermögen. Dieser Ausgleichsposten bildete die finanzielle Lage des Landes NÖ ab.

Die VRV 2015 räumte in ihren Übergangsbestimmungen eine Frist von fünf Jahren ab der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz 2020 für Korrekturen und Anpassungen ein. Diese Änderungen waren in einer Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde dem NÖ Landtag am 26. Mai 2021 vorgelegt und am 17. Juni 2021 vom NÖ Landtag beschlossen. Demnach endet die Übergangsfrist mit 25. Mai 2026.

Ziel der Überprüfung war daher, auf die zu erwartenden Anpassungs- und Korrekturbedarfe hinzuweisen, sodass diese Hinweise innerhalb der fünfjährigen Übergangsfrist berücksichtigt beziehungsweise umgesetzt werden können.

1.1 Prüfungsmethode

Die Überprüfung erfolgte berichtsorientiert sowie stichprobenartig. Der Landesrechnungshof setzte beim Rechnungsabschluss 2019, den Nachweisen zum Rechnungsabschluss, dem Vermögensstand zum 31. Dezember 2019 (kurz Vermögensstand 2019) beziehungsweise bei den Vermögensbeständen an, aus denen nach der VRV 2015 die Aktiva und die Passiva der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 (kurz Eröffnungsbilanz 2020) abzuleiten waren.

Die Schwerpunkte lagen auf jenen Bilanzpositionen, die nach der VRV 2015 verpflichtend oder wahlweise neu zu bilden, neu zu bewerten oder zu gruppieren waren, wie Sachanlagen, Beteiligungen, Rückstellungen und aktive Rechnungsabgrenzungen.

Im Mittelpunkt standen dabei die richtige Ableitung und die vollständige Übernahme der Bilanzpositionen aus dem Vermögensstand 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020, der Umfang der verbuchten Veränderungen sowie die Nachvollziehbarkeit aufgrund interner und externer Grundlagen.

Der Landesrechnungshof stützte sich dabei auf die Überleitungstabellen der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung sowie auf Buchungsanordnungen und andere Unterlagen der kreditverwaltenden beziehungsweise anordnenden Dienststellen. Dazu zählten auch Anlagenbuchhaltung, Inventar, Kontoauszüge, Saldenbestätigungen, Grundbuch, Firmenbuch und versicherungsmathematische Berechnungen der Barwerte für Rückstellungen.

Zudem holte der Landesrechnungshof ergänzende Auskünfte und Informationen insbesondere über Telefon, E-Mail, ELAK (Elektronischer Akt) sowie Videokonferenzen ein. Er führte zahlreiche strukturierte Besprechungen mit der Abteilung Finanzen F1, der Gruppe Straße, der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A und der Abteilung Schulen K4. Die Einbindung der nachgeordneten Dienststellen in die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde mit einem Fragebogen und einer Videokonferenz mit der Landesbuchhaltung – Revision erhoben.

Auf Grund der Corona-Pandemie fanden persönliche Kontakte mit den überprüften Stellen nur eingeschränkt unter den jeweils geltenden Covid-19-Maßnahmen statt. Auf Erhebungen an Ort und Stelle wurde gänzlich verzichtet.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassten alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel auf Abkürzungen verzichtet, Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet. Die Darstellung von gerundeten Beträgen ergab in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen, die jedoch die Aussagen und Schlussfolgerungen nicht veränderten.

1.3 Gebarungsumfang

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies eine Bilanzsumme von 13.713,7 Millionen Euro aus. Die Aktivseite bildete das lang- und kurzfristige Vermögen ab, dem auf der Passivseite ein negatives Nettovermögen (Ausgleichsposten) von 6.608,6 Millionen Euro, der Sonderposten Investitionszuschüsse von 234,4 Millionen Euro sowie die lang- und kurzfristigen Fremdmittel von 20.087,9 Millionen Euro gegenüberstanden.

Das negative Nettovermögen von 6.608,6 Millionen Euro ergab sich aus dem negativen Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 von 9.099,2 Millionen Euro, den Haushaltsrücklagen von 473,5 Millionen Euro und den Neubewertungsrücklagen von 2.017,1 Millionen Euro.

2. Zuständigkeiten

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz 2020 des Landes NÖ bestanden folgende Zuständigkeiten:

2.1 Landtag von Niederösterreich

Dem Landtag von Niederösterreich (NÖ Landtag) oblagen die Budgethoheit sowie die Kontrollhoheit entsprechend der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979). Die NÖ Landesregierung hat dem NÖ Landtag einen Voranschlag bestehend aus Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie einen Rechnungsabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, Voranschlagsvergleichsrechnung und Nettovermögensveränderungsrechnung vorzulegen. Außerdem hat die NÖ Landesregierung eine mittelfristige Haushaltsplanung über den Landeshaushalt zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 war dem NÖ Landtag spätestens mit dem Rechnungsabschluss 2020 vorzulegen. Die Vorlage erfolgte am 26. Mai 2021, die Behandlung und die Beschlussfassung am 17. Juni 2021. Berichte und Beilagen wurden dabei genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die erstmalige Anwendung der VRV 2015 mit dem Rechnungsjahr 2020 und die Vorlage der Eröffnungsbilanz 2020 an den NÖ Landtag spätestens mit dem Rechnungsabschluss 2020 lagen im vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Landtagsdirektion und Landesrechnungshof

Die Landtagsdirektion und der Landesrechnungshof wirkten als kreditverwaltende Stellen an der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 mit.

2.2 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens seit dem 19. April 2017 in die Zuständigkeit von Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko.

Die Geschäftsordnung behielt vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über 170.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer, Vergaben von Lieferungen und Leistungen über 170.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer sowie einzelne Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen über 80.000,00 Euro der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch die NÖ Landesregierung vor.

2.3 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz 2020 und der Vermögensrechnung des Landes NÖ folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Finanzen F1

Der Abteilung Finanzen F1 oblagen die Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens und weitere Aufgaben, wie die Landesbuchhaltung oder die Landesabgaben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen waren.

Die Abteilung organisierte teilweise mit Unterstützung durch eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie durch ein Beratungsunternehmen für betriebliche Vorsorge die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020, gab die dazu erforderlichen Anweisungen und Richtlinien heraus und unterstützte die kreditverwaltenden Abteilungen methodisch und praktisch bei der Erfassung, Bewertung, Berechnung und Zuordnung der Vermögenswerte und Fremdmittel.

Die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte im Auftrag der Abteilung Plausibilitätskontrollen zu den Berechnungen der Rückstellungen durch. Das Beratungsunternehmen für betriebliche Vorsorge erstellte versicherungsmathematische Gutachten für die Pensionsrückstellungen.

Technische Umsetzung

Die Abteilung Landesamtsdirektion LAD1, Informationstechnologie sowie die Landesbuchhaltung – Automation und Haushaltswesen stellten die technische

Umsetzung der Eröffnungsbilanz 2020 und der Vermögensrechnung im Mehrphasenbuchhaltungssystem (MPB) beziehungsweise in den vorgelagerten Anwendungen sicher.

Kreditverwaltende Abteilungen und nachgeordnete Dienststellen

Die kreditverwaltenden Abteilungen wirkten an der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 mit, erfassten und bewerteten die aktiven sowie die passiven Vermögensbestandteile und erteilten die Buchungsanordnungen in ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich. Ihnen oblag auch die Berechnung von Rückstellungen für Abfertigungen, Urlaube, Gleitzeitguthaben und Jubiläumszuwendungen für die Bediensteten in ihrem Bereich.

Das betraf in Bezug auf Personalrückstellungen insbesondere die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A, die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B, die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7, die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 und die Abteilung Wasserbau WA3.

In Bezug auf Sachanlagen betraf dies hauptsächlich die Gruppe Straße, die Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht sowie die Abteilungen Feuerwehr und Zivilschutz IVW4, Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4, Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 und Gebäudeverwaltung LAD3.

Die Abteilungen hatten soweit notwendig die nachgeordneten Dienststellen einzubeziehen. Dazu zählten insbesondere deren Rechnungsstellen.

2.4 Bildungsdirektion Niederösterreich

Der Bildungsdirektion Niederösterreich (kurz NÖ Bildungsdirektion) oblag mit 1. Jänner 2019 als Bund-Länder-Behörde die Vollziehung der Angelegenheiten des Schulwesens in Niederösterreich. Sie berechnete die Rückstellungen für das Lehrpersonal der NÖ Landesberufsschulen und der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen.

2.5 NÖ Landesgesundheitsagentur

Die NÖ Landesgesundheitsagentur löste mit 1. Juli 2020 die NÖ Landeskliniken-Holding ab. Die Agentur übernahm ab 1. Jänner 2021 die Rechtsträgerschaft der Gesundheitseinrichtungen sowie der Pflegeeinrichtungen vom Land NÖ. Ihre Aufgaben umfassten die Errichtung und den Betrieb von Gesundheitseinrichtungen nach den hierfür maßgeblichen Rechtsvorschriften und Vereinbarungen.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 agierte sie als Rechtsnachfolgerin der NÖ Landeskliniken-Holding und stellte die erforderlichen Daten für die Berechnung der Personalrückstellungen zwei dazu beauftragten Beratungsunternehmen zur Verfügung.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Eröffnungsbilanz 2020 des Landes NÖ war nach den Vorgaben der VRV 2015 und der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Absatz 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zu erstellen.

Dabei galten dienst-, besoldungs- und steuerrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes NÖ im Rahmen des Europarechts.

3.1 Bundesrecht

Zu den rechtlichen Grundlagen des Bundes zählten neben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 des Bundesministers für Finanzen, BGBl 2015/313, das Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl 2016/116, der Österreichische Stabilitätspakt 2012, Steuer-, Gebühren- und Beihilfengesetze, wie das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), BGBl 1996/746, sowie verschiedene Richtlinien, wie zum Beispiel die Erläuterungen zum Grundstücksrasterverfahren.

3.2 Landesrecht

Die landesrechtlichen Grundlagen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 umfassten die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl 0001, die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung, LGBl 2017/17, die Durchführungsrichtlinien zu den Rechnungsabschlüssen 2019 und 2020 sowie die Informationen und Anweisungen der Abteilung Finanzen F1.

Arbeits-, Dienst- und Besoldungsrecht

Für die Berechnung von Personalrückstellungen galten je nach Dienstverhältnis das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG), LGBl 2300, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972), LGBl 2200, und das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), LGBl 2100, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 – VBG, BGBl 1948/86, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG, BGBl 1966/172, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz – LLVG, BGBl 1969/244, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz

– LDG 1984, BGBl 1984/302, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz – LLDG 1985, BGBl 1985/296, sowie der Kollektivvertrag Bauindustrie und Baugewerbe.

3.3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015

Die VRV 2015 war spätestens mit dem Finanzjahr 2020 anzuwenden. Daher bestand der Landeshaushalt ab dem Voranschlag 2020 aus einer Ergebnis-, einer Finanzierungs- und einer Vermögensrechnung, die über ihre Ergebnisse einen Verbund bildeten. Die Eröffnungsbilanz 2020 stellte die wesentliche Grundlage für diese integrierte Verbundrechnung dar.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung aus der Differenz der Einzahlungen und der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ergab die Veränderung der liquiden Mittel (Liquiditätsveränderung). Ein positiver Saldo erhöhte auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die liquiden Mittel und damit das kurzfristige Vermögen. Ein negativer Saldo erhöhte hingegen auf der Passivseite der Vermögensrechnung die Barvorlagen und damit das kurzfristige Fremdkapital, das zur Finanzierung der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit diente.

Der Saldo der Ergebnisrechnung aus der Differenz von Erträgen und Aufwendungen bildete als positives Nettoergebnis den Wertzuwachs und als negatives Nettoergebnis den Wertverzehr ab und erhöhte oder verminderte das positive oder negative Nettovermögen auf der Passivseite der Vermögensrechnung.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdmittel ergab entweder ein positives Nettovermögen und damit Eigenmittel für künftige Haushalte oder ein negatives Nettovermögen (Ausgleichsposten), das in künftigen Haushalten zu decken war.

Das Nettovermögen zuzüglich der Sonderposten Investitionszuschüsse geteilt durch das Gesamtvermögen ergab die Nettovermögensquote. Diese Kennzahl zeigte, in welchem Ausmaß das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert wurde. Die Eröffnungsbilanz 2020 wies ein negatives Nettovermögen von 6.608,6 Millionen Euro und eine negative Nettovermögensquote von 46,5 Prozent auf. Dem Vermögen des Landes NÖ standen demnach 146,5 Prozent an Fremdmittel gegenüber.

Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglichten es, die finanzielle Lage des Landes NÖ aus Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht zu betrachten und die Veränderung der verfügbaren Mittel, der Ressourcen und der Vermögenbestände zu verfolgen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, die Ergebnisse der Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung verstärkt für die angestrebte Budgetkonsolidierung, die NÖ Budgetprogramme und den Budgetvollzug zu nutzen.

Ergebnis 1

Die Abteilung Finanzen F1 sollte die Ergebnisse der Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung verstärkt für die angestrebte Budgetkonsolidierung nutzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Finanzen wird dieser Empfehlung des Landesrechnungshofes selbstverständlich nachkommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die folgende Abbildung zeigt das Ineinandergreifen der drei Haushalte sowie die Stellung der Eröffnungsbilanz 2020 in diesem System:

Abbildung 1: Integrierte Verbundrechnung

Finanzierungshaushalt	Vermögenshaushalt	Ergebnishaushalt																										
Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Einzahlungen - veranschlagte Auszahlungen = veranschlagte Veränderung der liquiden Mittel	Eröffnungsbilanz (EB) zum 1. Jänner 2020 Vermögen und Fremdmittel, positives oder negatives Nettovermögen	Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Erträge - veranschlagte Aufwände = veranschlagtes Nettoergebnis																										
Finanzierungsrechnung + Einzahlungen - Auszahlungen <i>Verwaltungstätigkeit</i> <i>Investitionstätigkeit</i> <i>Finanzierungstätigkeit</i> <i>Nicht voranschlagswirksame Gebarung</i> Saldo = Veränderung der liquiden Mittel + = Liquide Mittel - = Barvorlagen	Vermögensrechnung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%;">Aktiva</th> <th style="width: 50%;">Passiva</th> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>Eigenkapital</td> </tr> <tr> <td>• Immobilien</td> <td>+/- Saldo EB</td> </tr> <tr> <td>• Mobilien</td> <td>+/- Nettoergebnis</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligungen</td> <td>+/- Rücklagen</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td>= +/- Nettovermögen</td> </tr> <tr> <td>• Forderungen</td> <td>Sonderposten</td> </tr> <tr> <td>• Vorräte</td> <td>Investitionszuschüsse</td> </tr> <tr> <td>• Liquide Mittel</td> <td>Fremdkapital</td> </tr> <tr> <td></td> <td>• Verbindlichkeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>• Finanzschulden</td> </tr> <tr> <td></td> <td>• Rückstellungen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>• Barvorlagen</td> </tr> </table>	Aktiva	Passiva	Anlagevermögen	Eigenkapital	• Immobilien	+/- Saldo EB	• Mobilien	+/- Nettoergebnis	• Beteiligungen	+/- Rücklagen	Umlaufvermögen	= +/- Nettovermögen	• Forderungen	Sonderposten	• Vorräte	Investitionszuschüsse	• Liquide Mittel	Fremdkapital		• Verbindlichkeiten		• Finanzschulden		• Rückstellungen		• Barvorlagen	Ergebnisrechnung + Erträge - Aufwendungen Saldo = Nettoergebnis zeigt + = Wertzuwachs oder - = Wertverzehr
Aktiva	Passiva																											
Anlagevermögen	Eigenkapital																											
• Immobilien	+/- Saldo EB																											
• Mobilien	+/- Nettoergebnis																											
• Beteiligungen	+/- Rücklagen																											
Umlaufvermögen	= +/- Nettovermögen																											
• Forderungen	Sonderposten																											
• Vorräte	Investitionszuschüsse																											
• Liquide Mittel	Fremdkapital																											
	• Verbindlichkeiten																											
	• Finanzschulden																											
	• Rückstellungen																											
	• Barvorlagen																											
Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis mit Voranschlag => Abweichung	Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis mit Eröffnungsbilanz oder Vorjahr => Veränderung	Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis mit Voranschlag => Abweichung																										

Grundsätze für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020

Die VRV 2015 zielte auf eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Vermögenslage des Landes NÖ ab. Dazu waren sämtliche Vermögenswerte und Fremdmittel zu erfassen, zu bewerten und getrennt nach ihrer Fristigkeit in kurz- und langfristiges Vermögen oder Fremdmittel unter den Aktiva oder Passiva in der Eröffnungsbilanz 2020 auszuweisen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sah die VRV 2015 für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 betragsmäßige und zeitliche Abgrenzungen, Verein-

fachungen sowie Wahlrechte vor. Die angewendeten Methoden mussten nachvollziehbar dokumentiert werden. Somit galten folgende Prinzipien und Grundsätze:

Verwaltungsökonomische Prinzipien

Für die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte konnten zusätzlich zu den Ansatz- und Bewertungsregeln die vereinfachten Bewertungsmethoden der Übergangsbestimmungen unter Beachtung der verwaltungsökonomischen Prinzipien angewendet werden. Das betraf die Bewertung von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen sowie Gebäuden und Bauten. Diese konnten statt mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten auch mit einem beizulegenden Zeitwert, einem Gutachten, einer internen plausiblen Wertfeststellung, einem Schätzwert- oder Grundstücksrasterverfahren, einem Durchschnittspreis oder Vergleichstransaktionen bewertet werden.

Nach verwaltungsökonomischen Prinzipien waren aufwendige Bewertungsgutachten zu vermeiden und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis einzuhalten. Diesen entsprach auch der Grundsatz der Wesentlichkeit.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Die Vermögenswerte waren nur dann in die Eröffnungsbilanz 2020 aufzunehmen, wenn das Land NÖ zumindest wirtschaftliches Eigentum daran besaß. Wirtschaftliches Eigentum lag unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn das Land NÖ wie ein Eigentümer über die Sache herrschte und verfügte, die Sache besaß und gebrauchte sowie die mit dem Eigentum einhergehenden Risiken zu tragen hatte.

Wesentlichkeit

Die VRV 2015 legte Wesentlichkeitsgrenzen für die Eröffnungsbilanz 2020 und den laufenden Betrieb fest. Die Wertgrenzen betragen 10.000,00 Euro für aktive und passive Rechnungsabgrenzungen und sonstige Rückstellungen sowie 5.000,00 Euro für ausstehende Rechnungen und Vorratspositionen.

Einzelbewertung

Die Vermögenswerte waren einzeln zu erfassen und zu bewerten sowie in den Anlagenspiegel und die Vermögensrechnung aufzunehmen oder überzuleiten. Ausnahmen von dieser Einzelbetrachtung bestanden für Gegenstände mit gleicher Nutzungsdauer, die üblicherweise auch gemeinsam genutzt wurden. Diese konnten aus wirtschaftlicher Sicht als Sachgesamtheit (Festwert) bewertet werden.

Zeitliche und periodengerechte Abgrenzung

Sachverhalte, die vor dem 1. Jänner 2020 eingetreten waren, bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 bekannt waren und wirtschaftlich das abgelaufene Rechnungsjahr betrafen, waren unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss aufgrund der vorliegenden Unterlagen (Rechnungen, Verträge) als Forderungen, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz 2020 auszuweisen (zeitliche Abgrenzung).

Sachverhalte, denen Aufwendungen oder Erträge künftiger Abrechnungsperioden zugrunde lagen, waren über die Konten der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung periodengerecht auszuweisen.

Vergleichbarkeit – Darstellungs- und Bewertungsstetigkeit

Darstellung, Ausweis und Bewertung von Sachverhalten der Eröffnungsbilanz 2020 waren in den Folgejahren beizubehalten. Dieser Grundsatz der Darstellungs- und Bewertungsstetigkeit stellte die Vergleichbarkeit verschiedener Finanzjahre und die Kontinuität der Verrechnung sicher.

Verlässlichkeit

Die Erfassung der Vermögenswerte hatte auf Grundlage verlässlicher Unterlagen und zuverlässiger Informationen zu erfolgen, die eine plausible und nachvollziehbare Bewertung der Vermögensbestandteile, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Kapitals) sicherstellte. Fehlende Angaben zu immateriellem Vermögen und Sachanlagen, die vor dem Inkrafttreten der VRV 2015 angeschafft oder hergestellt wurden, waren nachträglich zu erheben.

Weiterentwicklung der VRV 2015, Anpassungsbedarf

Das VR-Komitee arbeitete an der Auslegung und Weiterentwicklung der VRV 2015. Das betraf zum Beispiel die Darstellung von Kautionen, Negativzinsen, Finanzierungsleasing oder die Vermögensveränderungsrechnung. In der nächsten Novelle der VRV 2015 sollten – im Sinn des verwaltungsökonomischen Prinzips – zudem folgende Vorschläge berücksichtigt werden:

- Die Finanzschulden sollten bereits bei der Aufnahme nach ihrer Fristigkeit unterteilt und grundsätzlich beibehalten werden. Damit entfielen die Umgliederung von lang- in kurzfristige Finanzschulden bei einer Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von unter zwölf Monaten.

- Um bei einem negativen Zinssatz eine Aufzinsung über den Nennwert zum Rechnungsabschlussstichtag auszuschließen, sollte einerseits ein marktüblicher Zinssatz, wie jener der Deutschen Bundesbank aus dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, sowie andererseits das Nominale als Untergrenze („Zero Floor“) festgelegt werden.
- Für die Übertragung von Barvorlagen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Fremde Gelder) auf das Konto 3552 „kurzfristige Finanzschulden aus Barvorlagen“ sollte eine finanzierungswirksame Codierung des Kontos 3552 erfolgen, damit sich Veränderungen automatisch in den Nachweisen wiederfinden.
- In die Anlage 3a „Kontenplan und Kontenzuordnung – Länder“ sollte ein Konto für die Verbuchung von Anlageabgängen eingerichtet werden.
- Die unterschiedliche Zuordnung und Codierung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung als „Kassa/Bankguthaben, Schecks“ der Verrechnungskonten 9020 bis 9049 beziehungsweise 9080 bis 9099 erforderten Korrekturbuchungen und sollten daher bereinigt werden.

Diese Vorschläge zur Weiterentwicklung der VRV 2015 unterstützten deren Ziel einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage sowie deren Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass Änderungen der VRV 2015 bei den Anpassungen der Eröffnungsbilanz 2020 zu berücksichtigen wären.

3.4 Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz

Die Liegenschaften und die Grundstückseinrichtungen im Bereich der Straßenverwaltung waren nicht alternativ nutzbar oder veräußerbar und stellten daher keine realisierbaren Vermögenswerte dar. Zudem sollte die Bewertung des vorhandenen Straßengrunds und Straßenaufbaus (Brücken, Tunnel, Galerien, Mauern, Steinschlagnetze und dergleichen) einem getreuen Bild der Vermögenslage entsprechen und möglichst einheitlich erfolgen.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz beschloss daher am 9. November 2018 Rahmenvorgaben für die erstmalige Bewertung der Vermögenswerte für die Sachanlagen im Bereich der Straßenverwaltung. Der Beschluss legte folgende Bandbreiten für die Bewertung fest:

- für Straßengrund (nicht abnutzbar) ein bis drei Euro pro Quadratmeter
- für Straßen inklusive Anlagen, Straßenausrüstung und Straßenoberbau (abnutzbar) 80,00 bis 110,00 Euro pro Quadratmeter

- für die Bewertung des Altbestands Qualitätsklassen mit Qualitätsabschlägen von bis zu 20 Prozent (sehr guter Zustand) bis zu 100 Prozent (erneuerungsbedürftig)
- für Brücken 1.500,00 bis 2.000,00 Euro pro Quadratmeter
- für Tunnel 25.000,00 bis 40.000,00 Euro pro Laufmeter
- für Galerien 15.000,00 bis 20.000,00 Euro pro Laufmeter
- für Mauern 400,00 Euro pro Quadratmeter und
- für Steinschlagnetze 250,00 Euro pro Quadratmeter.

Grundsätzlich waren die Nutzungsdauern der VRV 2015 anzuwenden. Wenn sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlagen eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer ergab als nach der VRV 2015, sollte die voraussichtliche Nutzungsdauer herangezogen und dies begründet werden.

4. Organisatorische Grundlagen

Die Richtlinien zum Rechnungsabschluss des Jahres 2019 und des Jahres 2020, Rundschreiben und Schulungen vermittelten die erforderlichen Arbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020. Das Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch und der Kontierungsleitfaden standen in elektronischer Form zur Verfügung. Zudem erleichterten die durch die Landesbuchhaltung erstellten elektronischen Formulare und Muster die Arbeiten und die Datenerfassung.

4.1 Organisation und Vorgangsweise

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 startete am 17. Jänner 2019 in Arbeitsgruppen und 17 Arbeitspaketen. Der Abteilung Finanzen F1, insbesondere der Landesbuchhaltung, oblag die Information und Koordination der fachlichen, organisatorischen und technischen Belange. Sie erklärte und beauftragte die durchzuführenden Arbeiten. Die kreditverwaltenden Dienststellen führten diese aus und ordneten die daraus resultierenden Buchungen an.

Ausgehend vom Vermögensstand 2019 waren sämtliche Vermögenswerte und Fremdmittel nach der VRV 2015 auf ihre Rechtmäßigkeit und Werthaltigkeit zu prüfen, gegebenenfalls auszuscheiden beziehungsweise auszubuchen oder zu erfassen, zu bewerten und zu berechnen (Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen) und nach ihrer Fristigkeit den Bilanzpositionen periodengerecht zuzuordnen.

Dabei galten die verwaltungsökonomischen Prinzipien sowie die Grundsätze der wirtschaftlichen Betrachtungsweise, der Einzelbewertung zum 1. Jänner 2020 für jeden Vorratsbestandteil über 5.000,00 Euro (Stichtagsinventur), der zeitlichen und periodengerechten Abgrenzung, der Wesentlichkeit, der Darstellungs- und Bewertungsstetigkeit sowie der Verlässlichkeit.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde für Investitionszuschüsse, die vor dem Inkrafttreten der VRV 2015 gewährt worden waren, kein Sonderposten gebildet. Die Bewertung von Infrastrukturbauten der Gruppe Straße erfolgte nach den Rahmenvorgaben der Landesfinanzreferenten.

Die Buchungsanordnungen der Dienststellen wurden von der Landesbuchhaltung geprüft (Endkontrolle) und in das Mehrphasenbuchhaltungssystem übernommen. Dazu wurden bei Bedarf die nachgeordneten Dienststellen und die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beigezogen.

Buchungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 nahmen nur geschulte Personen der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung vor. Die Datenbestände wurden über einen eigenen User in das Mehrphasenbuchhaltungssystem (MPB) übernommen.

Mit der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung und den anordnenden Dienststellen waren zumindest zwei Stellen in die Erfassung und Bewertung der Vermögensbestandteile eingebunden und das Vieraugenprinzip war gewahrt.

Die Sachverhalte der Eröffnungsbilanz 2020 waren in eine Datenbankabfrage eingebunden und konnten in regelmäßigen Zeitabständen mit dem Gesamtbuchungsbestand abgeglichen werden. So war der Umsetzungsstand dokumentier-, kontrollier- und nachvollziehbar.

Die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung kontrollierte die übermittelten Buchungsbestände unterschiedlich tief auf Plausibilität, Anwendung des Bewertungsverfahrens, Übereinstimmung mit Saldenlisten und Saldenbestätigungen oder zog die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei.

Die anordnenden Dienststellen erhielten zum Abschluss eine Teileröffnungsbilanz 2020 ihrer Bestandskonten und mussten dazu eine Vollständigkeitserklärung abgeben.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde begleitend kontrolliert und durch Vollständigkeitserklärungen aller anordnenden Dienststellen für ihre Teileröffnungsbilanzen bestätigt.

Revision bei nachgeordneten Dienststellen

Die Revision der Landesbuchhaltung prüfte die rechnerisch richtige und vollständige Übernahme der Daten der nachgeordneten Dienststellen aus den vorgelagerten Rechnungswesensystemen in das Mehrphasenbuchhaltungssystem. Die Kontrolle und die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und der Vollständigkeit oblagen den anordnenden Dienststellen.

Nach der Übernahme erfolgten ein Saldenabgleich zur Sicherstellung der richtigen Bestände sowie erforderliche Berichtigungen, zum Beispiel bei falsch zugeordneten Steuersätzen oder Abweichungen (Ziffernstürze). Die Revision der Landesbuchhaltung prüfte ausgewiesene Bestände im Rahmen ihrer Kontrollen vor Ort stichprobenartig. Die Covid-19-Pandemie beschränkte diese örtlichen Nachprüfungen.

Die Maßnahmen der Revision waren zweckmäßig, um die Daten der nachgeordneten Dienststellen richtig in die Eröffnungsbilanz 2020 zu übernehmen. Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung jedoch, dass die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung ihre Revisionen im Rahmen ihrer Kontrollen vor Ort bei den nachgeordneten Dienststellen schwerpunktmäßig auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Vermögensrechnung ausrichtet.

Ergebnis 2

Die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung – Revision sollte im Rahmen ihrer Kontrollen vor Ort bei den nachgeordneten Dienststellen schwerpunktmäßig die Vermögensrechnung beziehungsweise die Vermögensbestände prüfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Prüfungsinhalte im Rahmen der Revision an Ort und Stelle wurde um jene vermögensrelevanten Sachverhalte erweitert, die bisher nicht vom Punkt 5.4.4. der Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) umfasst waren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Personaleinsatz

Die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung erfasste ihren Personaleinsatz für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020. Im Zeitraum 2019 und 2020 zeichnete die Abteilung 2.437,5 Personalstunden dafür auf. Davon entfielen

430,5 Stunden oder 17,7 Prozent auf die Leitung (Buchhaltungsdirektor, Rechnungsdirektor und Fachbereichsleiter), die in der Verwendungsgruppe VII eingestuft waren. 2.007,0 Stunden oder 82,3 Prozent entfielen auf Sachbearbeitung durch vier Fachkräfte in den Gehaltsklassen NOG 8 bis 11. Die durchschnittlichen Personalkosten betragen demnach rund 119.500,00 Euro, wobei rund 39.000,00 Euro oder 32,6 Prozent auf die Leitungsebene und rund 80.500,00 Euro oder 67,4 Prozent auf Sachbearbeitung entfielen.

Im Übrigen lagen keine Aufzeichnungen über den Personaleinsatz für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 vor. Der Landesrechnungshof merkte an, dass nach dem Projektmanagement–Leitfaden des Landes NÖ die Personalstunden in die Kostendarstellung eines Projekts einfließen sollten.

Leistungen der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt den Auftrag nach einem geladenen Wettbewerb im Unterschwellenbereich und einem Verhandlungsverfahren. Die Leistungen umfassten:

- die Erhebung von offenen Fragestellungen und Sachverhalten mit Lösungsbedarf, Begleitung beziehungsweise Moderation von Workshops sowie
- die Unterstützung bei der Lösung unklarer beziehungsweise in der VRV 2015 un geregelter Fragen zur Bewertung und zum Ausweis von Bilanzpositionen, bei der Dokumentation von Bestand, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen, bei internen Kontrollen und Plausibilitätstests von Bilanzpositionen (Stichproben, Vergleiche), bei der Erstellung einer Präsentation für die Entscheidungsträger über Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte und deren Auswirkung auf die Rechnungsabschlüsse und die Landeshaushalte der Folgejahre sowie beim Endbericht über die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020.

Die Rahmenvereinbarung vom 14. März 2019 sah einen Auftragswert von 73.008,00 Euro vor, der um rund 17.000,00 Euro oder 23,3 Prozent überschritten wurde. Die abgerechneten und belegten Leistungen betrugen 89.985,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer. Die Überschreitung war nur mündlich genehmigt worden.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Eröffnungsbilanz 2020 überwiegend mit dem Fachwissen und der Expertise der Abteilung Finanzen F1 erstellt wurde. Den externen Beratungskosten von rund 90.000,00 Euro stand eine Bilanzsumme von 13.713,7 Millionen Euro gegenüber.

Leistungen des Beratungsunternehmens für betriebliche Vorsorge

Das Beratungsunternehmen für betriebliche Vorsorge wurde mit einem versicherungsmathematischen Gutachten über die Pensionsverpflichtungen und die Berechnung der Pensionsrückstellung in Form einer Direktvergabe beauftragt (Aufträge vom 17. März 2021 und 15. April 2021 über insgesamt 39.120,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen umfasste die aktiven und nicht aktiven Beamten des Amtes der NÖ Landesregierung, des Straßendienstes, der Bezirkshauptmannschaften, das pragmatisierte Verwaltungspersonal der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen, die pragmatisierten Kindergartenpädagogen und die nicht aktiven Beamten der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren.

Die Kosten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zu den Stichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 beliefen sich auf insgesamt 39.120,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer und deckten sich mit dem Auftragswert.

Der Auftragswert und die Abrechnung waren nachvollziehbar.

4.2 Technische Grundlagen

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 erfolgte in der bestehenden Systemlandschaft aus zentralen und vorgelagerten Anwendungen. Diese umfasste die Mehrphasenbuchhaltung (MPB), die Integrierte Personalverwaltung und Abrechnung (IPA), das Vermögensverwaltungsprogramm (REMEDY), die Kreditbeziehungsweise Verlagsverwaltungsprogramme (YK/YD), das Rechnungswesen der Bezirkshauptmannschaften (NPMSYS – New Public Management System und SZV – Verrechnungsmanagement Jugend und Soziales) sowie die Unternehmenssoftware SAP®.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte mit Hilfe des Vermögensverwaltungsprogramms REMEDY beziehungsweise in der Unternehmenssoftware SAP® (NÖ Landes- und Universitätskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren, NÖ Pflege- und Förderzentren, NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren).

Im Februar 2021 startete das Projekt „NÖ SAP – Digital Finance“ zur Einführung eines neuen Rechnungswesenssystems, welches die Mehrphasenbuchhaltung als zentrale Finanzbuchhaltung ablösen und die übrigen Systeme bis 2026 schrittweise einbinden sollte.

Die Eröffnungsbilanz 2020 vor der Einführung des Rechnungswesensystems SAP S/4HANA® zu erstellen, war zweckmäßig und wirtschaftlich. Damit konnten eine Überlagerung der organisatorischen, personellen, rechtlichen und technischen Aufgaben, Anpassungen und Risiken dieser unterschiedlichen Projekte vermieden und diese dadurch besser bewältigt werden.

5. Eröffnungsbilanz 2020

Der Aufbau der Eröffnungsbilanz 2020 entsprach der VRV 2015 und stellte das lang- und kurzfristige Vermögen auf der Aktivseite den Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmittel auf der Passivseite wie folgt gegenüber und ermittelte daraus das Nettovermögen:

Tabelle 1: Aktiva der Eröffnungsbilanz 2020 in Euro

Position	Code	Aktiva	Betrag
A	10	Langfristiges Vermögen	12.968.282.081
A.I	101	Immaterielle Vermögenswerte	339.315
A.II	102	Sachanlagen	5.253.506.423
A.II.1	1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4.536.189.046
A.II.2	1022	Gebäude und Bauten	314.982.819
A.II.3	1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	16.165
A.II.4	1024	Sonderanlagen	25.904.002
A.II.5	1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	48.191.209
A.II.6	1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.074.346
A.II.7	1027	Kulturgüter	51.672.757
A.II.8	1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	129.476.079
A.III	103	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	7.102.303
A.III.2	1032	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	7.102.303

Position	Code	Aktiva	Betrag
A.IV	104	Beteiligungen	2.922.574.908
A.IV.1	1041	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	2.531.925.233
A.IV.2	1042	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	28.880.015
A.IV.3	1043	Sonstige Beteiligungen	2.372.118
A.IV.4	1044	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	359.397.541
A.V	106	Langfristige Forderungen	4.784.759.132
A.V.2	1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	4.336.878.944
A.V.3	1063	Sonstige langfristige Forderungen	447.880.188
B	11	Kurzfristiges Vermögen	745.415.205
B.I	113	Kurzfristige Forderungen	454.082.891
B.I.1	1131	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.244.930
B.I.2	1132	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	17.423.903
B.I.3	1133	Sonstige kurzfristige Forderungen	69.013.063
B.I.4	1134	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	84.400.995
B.II	114	Vorräte	112.329.385
B.II.1	1141	Vorräte	112.329.385
B.III	115	Liquide Mittel	16.666.692
B.III.1	1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	16.666.692
B.V	117	Aktive Rechnungsabgrenzung	162.336.237
		Summe Aktiva	13.713.697.285

Das langfristige Vermögen umfasste 12.968,3 Millionen Euro oder 94,6 Prozent und das kurzfristige Vermögen 745,4 Millionen Euro oder 5,4 Prozent der Bilanzsumme.

Wesentliche Bestandteile des langfristigen Vermögens waren Sachanlagen mit 5.253,5 Millionen Euro, Beteiligungen mit 2.922,6 Millionen Euro und langfristige Forderungen von 4.784,8 Millionen Euro.

Das kurzfristige Vermögen setzte sich hauptsächlich aus kurzfristigen Forderungen von 454,1 Millionen Euro, aus Vorräten von 112,3 Millionen Euro und aus der aktiven Rechnungsabgrenzung von 162,3 Millionen Euro zusammen.

Demgegenüber stellten sich die Passiva mit Nettovermögen (Ausgleichsposten), Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) sowie lang- und kurzfristigen Fremdmittel wie folgt dar:

Tabelle 2: Passiva der Eröffnungsbilanz 2020 in Euro

Position	Code	Passiva	Betrag
C	12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-6.608.558.121
C.I	121	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.099.193.329
C.II	122	Kumuliertes Nettoergebnis	0
C.III	123	Haushaltsrücklagen	473.503.126
C.IV	124	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.017.132.081
C.V	125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0
D	13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	234.376.452
D.I	131	Investitionszuschüsse	234.376.452
D.I.1	1311	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	234.157.312
D.I.3	1313	Investitionszuschüsse von übrigen	219.140

Position	Code	Passiva	Betrag
E	14	Langfristige Fremdmittel	18.291.398.671
E.I	141	Langfristige Finanzschulden, netto	5.419.675.160
E.I.1	1411	Langfristige Finanzschulden	5.397.388.246
E.I.2	1412	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (waren laut VRV 2015 abzusetzen)	-354.832.823
E.I.3	1413	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	377.119.737
E.II	142	Langfristige Verbindlichkeiten	0
E.II.2	1422	Leasingverbindlichkeiten	0
E.III	143	Langfristige Rückstellungen	12.871.723.511
E.III.1	1431	Rückstellungen für Abfertigungen	309.184.645
E.III.2	1432	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	321.079.101
E.III.3	1433	Rückstellungen für Haftungen	15.567.426
E.III.5	1435	Rückstellungen für Pensionen	10.056.547.133
E.III.6	1436	Sonstige langfristige Rückstellungen	2.169.345.206
F	15	Kurzfristige Fremdmittel	1.796.480.283
F.I	151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	676.230.883
F.I.1	1511	Kurzfristige Finanzschulden	676.230.883
F.II	152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	687.841.897
F.II.1	1521	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.323.129
F.II.2	1522	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	7.510
F.II.3	1523	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	210.443.824
F.II.4	1524	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	389.067.434

Position	Code	Passiva	Betrag
F.III	153	Kurzfristige Rückstellungen	226.308.974
F.III.1	1531	Rückstellungen für Prozesskosten	535.000
F.III.2	1532	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	17.976.251
F.III.3	1533	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	156.369.931
F.III.4	1534	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	51.427.792
F.IV	154	Passive Rechnungsabgrenzung	206.098.530
		Summe Passiva	13.713.697.285

Dem negativen Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 von 9.099,2 Millionen Euro standen Haushaltsrücklagen von 473,5 Millionen Euro und Neubewertungsrücklagen von 2.017,1 Millionen Euro gegenüber. Das ergab ein negatives Nettovermögen von 6.608,6 Millionen Euro, insbesondere durch die wahlweise erfolgten Rückstellungen für Pensionen.

Die in den Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) von 234,4 Millionen Euro stammten fast ausschließlich von Trägern öffentlichen Rechts.

Die langfristigen Fremdmittel von 18.291,4 Millionen Euro setzten sich aus langfristigen Finanzschulden, netto von 5.419,7 Millionen Euro und langfristigen Rückstellungen von 12.871,7 Millionen Euro zusammen.

Die kurzfristigen Finanzschulden, netto von 676,2 Millionen Euro, die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 687,8 Millionen Euro, die kurzfristigen Rückstellungen von 226,3 Millionen Euro und die passive Rechnungsabgrenzung von 206,1 Millionen Euro bildeten die kurzfristigen Fremdmittel in Höhe von 1.796,5 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass das negative Nettovermögen von 6.608,6 Millionen Euro nachhaltig stabilisiert beziehungsweise abgebaut werden sollte, indem die Auszahlungen und die Aufwendungen sowie die eingegangenen Verpflichtungen mit den Einzahlungen und den Erträgen in Einklang gebracht werden.

Beilagen und Nachweise

Die VRV 2015 verlangte keine Beilagen und Nachweise zur Eröffnungsbilanz 2020. In Anlehnung an die Nachweispflichten zum Rechnungsabschluss waren ihr folgende Beilagen und Nachweise angeschlossen:

- Nachweis Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen – Gliederung nach anweisender Stelle
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Einzelnachweis unmittelbare Beteiligungen
- Einzelnachweis verwaltete Einrichtungen
- Nachweis Gegebene Darlehen
- Nachweis Kautionen
- Nachweis sonstige langfristige Forderungen
- Nachweis voranschlagswirksame Forderungen kurzfristig
- Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung (Forderungen)
- Nachweis Vorräte
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
- Nachweis Sonderposten
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015
- Nachweis über den Stand an Rückstellungen
- Nachweis voranschlagswirksame Verbindlichkeiten kurzfristig
- Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung (Verbindlichkeiten)

Der Landesrechnungshof anerkannte es als zweckmäßig, dass der Eröffnungsbilanz 2020 Beilagen und Nachweise angeschlossen wurden.

6. Langfristiges Vermögen

Als langfristiges Vermögen waren jene Vermögenswerte auszuweisen, die nicht innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt wurden. Der Ausweis hatte zumindest unterteilt in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Finanzanlagen, Beteiligungen sowie langfristige Forderungen zu erfolgen.

Das langfristige Vermögen im Vermögensstand 2019 von 7.642,3 Millionen Euro erhöhte sich in der Eröffnungsbilanz 2020 auf 12.968,3 Millionen Euro, weil nach der VRV 2015 Vermögenswerte neu bewertet, teilweise auf andere Konten umgegliedert und nicht bilanzierte oder erfasste Vermögenswerte in der Vermögensrechnung bewertet und ausgewiesen wurden.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung des langfristigen Vermögens aus dem Vermögensstand 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 dar:

Tabelle 3: Überleitung langfristiges Vermögen in Euro

Position	31. Dezember 2019	Überleitung	1. Jänner 2020
Immaterielle Vermögenswerte	25.254	314.061	339.315
Sachanlagen	839.869.542	4.413.636.881	5.253.506.423
Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	5.836.207	1.266.096	7.102.303
Beteiligungen	38.099.590	2.884.475.318	2.922.574.908
Langfristige Forderungen	6.758.459.952	-1.973.700.820	4.784.759.132
Summe	7.642.290.545	5.325.991.536	12.968.282.081

Der Vermögensstand 2019 enthielt 7.642,3 Millionen Euro an langfristigem Vermögen. Dieses setzte sich aus immateriellen Vermögenswerten von 0,03 Millionen Euro, aus Sachanlagen von 839,9 Millionen Euro, aus aktiven Finanzinstrumenten/langfristigem Finanzvermögen von 5,8 Millionen Euro, aus Beteiligungen von 38,1 Millionen Euro sowie aus langfristigen Forderungen von 6.758,5 Millionen Euro zusammen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Ausgangswerte für die Eröffnungsbilanz 2020 aus dem Vermögensstand 2019 mit dem Nachweis zum Anlagevermögen im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 übereinstimmen.

Die Buchungsanordnungen beruhen auf der VRV 2015 und umfassten im Bereich des langfristigen Vermögens Werterhöhungen von 5.326,0 Millionen Euro. Davon entfielen 4.413,6 Millionen Euro oder 82,9 Prozent auf Sachanlagen, weil vor allem Grundstücke zu Straßenbauten und Straßeninfrastruktur zu bewerten und neu aufzunehmen waren.

Der Wert der Beteiligungen erhöhte sich um 2.884,5 Millionen Euro aufgrund der Neubewertung. Die langfristigen Forderungen reduzierten sich um

1.973,7 Millionen Euro. Davon entfielen 1.313,8 Millionen Euro auf gewährte Darlehen und 659,9 Millionen Euro auf sonstige langfristige Forderungen.

Aus der Überleitung ergab sich ein langfristiges Vermögen von 12.968,3 Millionen Euro, das 0,3 Millionen Euro an immateriellen Vermögenswerten, 5.253,5 Millionen Euro an Sachanlagen, 7,1 Millionen Euro an aktiven Finanzinstrumenten/langfristigem Finanzvermögen, 2.922,6 Millionen Euro an Beteiligungen sowie 4.784,8 Millionen Euro an langfristigen Forderungen umfasste.

Übernahme und Bewertung des langfristigen Vermögens

Die Übernahme des langfristigen Vermögens aus dem Vermögensstand 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 stützte sich auf Grundbuch, Firmenbuch und Jahresabschlüsse der unmittelbaren Beteiligungsunternehmen des Landes NÖ sowie auf den Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 9. November 2018 über Rahmenvorgaben für die erstmalige Bewertung der Vermögenswerte für die Sachanlagen im Bereich der Straßenverwaltung.

Die Bewertung erfolgte im zentralen Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY sowie für NÖ Landes- und Universitätskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren, NÖ Pflege- und Förderzentren sowie NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren in der vorgelagerten Unternehmenssoftware SAP®:

Vermögensverwaltung im REMEDY

Im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY waren das unbewegliche und bewegliche Vermögen sowie die Anlagen in Bau erfasst.

Das unbewegliche und bewegliche Vermögen wurde nach einem Muster des Bundesministeriums für Finanzen nach Anlagenkennzahlen kategorisiert, wodurch die Nutzungsdauern entsprechend der Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 (Anlage 7) festgelegt waren.

Die Abteilung Finanzen F1 legte zudem durch die Anlagenkennzahlen die Zuordnungen der einzelnen Vermögensgegenstände zu den Konten, damit zu den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sowie zu den Codes der Vermögensrechnung gemäß VRV 2015 fest.

Anlagenkennzahlen, Buchhaltungskonten, Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen sowie Nutzungsdauern der einzelnen Vermögenswerte waren im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY für die einzelnen Vermögenswerte hinterlegt und wurden für die Berechnung der Abschreibung und somit auch der Restbuchwerte herangezogen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die überprüften Einträge zu den Vermögenswerten in Bezug auf Anlagenkennzahlen, Nutzungsdauern und Kontenzuordnungen im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY zum Stand 1. Jänner 2020 den Vorgaben entsprachen.

Vermögensverwaltung in der Unternehmenssoftware SAP®

Die Sachanlagen der NÖ Landes- und Universitätskliniken und das bewegliche Vermögen der NÖ Pflege- und Betreuungszentren, der NÖ Pflege- und Förderzentren sowie der NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren wurden in der vorgelagerten Unternehmenssoftware SAP® geführt.

Die Abteilung Finanzen F1 stimmte die Anlagenspiegel der NÖ Landes- und Universitätskliniken zum 31. Dezember 2019 mit den Werten in der Mehrphasenbuchhaltung des Landes NÖ ab. Daraufhin erfolgten die Buchungsanordnungen für die Eröffnungsbilanz 2020 durch die Gruppe Gesundheit und Soziales. Diese beinhalteten auch die Anpassungen für die unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften zwischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) und der VRV 2015. Die Rechnungsabschlüsse der NÖ Landes- und Universitätskliniken waren von Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert.

Der Landesrechnungshof verglich die Bestände der Rechnungsabschlüsse 2019 der NÖ Landes- und Universitätskliniken mit den diesbezüglichen Buchwerten der Eröffnungsbilanz 2020. Der Vergleich ergab eine Übereinstimmung bei 18 von 19 Standorten. Die Abweichung betraf geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau beim Standort Mistelbach-Gänserndorf von 173.200,00 Euro.

Die Abweichung ließ sich darauf zurückführen, dass eine händische Anpassung des Anlagenspiegels in der Inventarbestandsrechnung nicht berücksichtigt war.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 stellte der Landesrechnungshof fest, dass diese Berichtigung bereits erfolgt und als Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020 ausgewiesen war.

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die VRV 2015 definierte die immateriellen Vermögenswerte als bestimmbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Ihre Bewertung hatte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie bei unentgeltlichem Erwerb mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen.

Die immateriellen Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz 2020 bestanden überwiegend aus Softwarelizenzen. Diese waren mit den (fortgeschriebenen) Anschaffungskosten zu bewerten, sofern sie einem betrieblichen Wertverzehr

unterlagen. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden nicht aktiviert.

Der Vermögensstand 2019 von 25.254,13 Euro und die Anpassungen der anordnenden Dienststellen von insgesamt 314.060,72 Euro ergaben die immateriellen Vermögenswerte von 339.314,85 Euro in der Eröffnungsbilanz 2020. Davon waren 309.080,38 Euro im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY verwaltet. Die übrigen Vermögenswerte von 30.234,47 Euro betrafen die NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die in der Unternehmenssoftware SAP® geführt wurden. Die Anpassungen basierten auf Buchungsanordnungen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz 2020 mit den Aufzeichnungen im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY zum Stand 1. Jänner 2020 und mit den Bilanzwerten der NÖ Landes- und Universitätskliniken zum 31. Dezember 2019 übereinstimmen.

6.2 Sachanlagen

Sachanlagen umfassten materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt wurden und dem Land NÖ dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum dienten. Die Sachanlagen stellten somit die Substanz dar, die erhalten werden musste. Dementsprechend waren Sachanlagen unter dem langfristigen Vermögen auszuweisen, wenn wirtschaftliches Eigentum über die Vermögenswerte vorlag. Geringwertige Wirtschaftsgüter waren davon ausgenommen.

Die Sachanlagen waren jedenfalls in Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, Technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kulturgüter zu gliedern. Bereits vollständig abgeschriebene, noch vorhandene Sachanlagen waren im Anlagenverzeichnis mit dem Wert Null anzusetzen.

Aufwendungen, die zu einer Vermehrung der Substanz, Vergrößerung der nutzbaren Fläche oder einer wesentlichen Verbesserung der Funktionen führten, waren zu aktivieren. Jeder Vermögenswert war grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten. Gegenstände gleicher Nutzungsdauer konnten jedoch zusammengefasst werden, wenn diese üblicherweise zusammen genutzt wurden. Für bewegliche Güter konnte das Festwertverfahren angewendet werden.

Im Rahmen der Erstbewertung waren entgeltlich erworbene Sachanlagen grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und unentgeltliche Erwerbe mit dem beizulegenden Zeitwert zu bemessen.

Darüber hinaus ließ die VRV 2015 vereinfachte Bewertungsverfahren, wie interne Wertfeststellungen und Rasterverfahren, zu.

Übersicht Sachanlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sachanlagen zum 31. Dezember 2019, die Änderungen aufgrund der VRV 2015 (Überleitung) und die Sachanlagen der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020.

Tabelle 4: Überleitung Sachanlagen in Euro

Position	31. Dezember 2019	Überleitung	1. Jänner 2020
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	163.073.729	4.373.115.317	4.536.189.046
Gebäude und Bauten	397.293.044	-82.310.225	314.982.819
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0	16.165	16.165
Sonderanlagen	0	25.904.002	25.904.002
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	88.946.367	-40.755.158	48.191.209
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.818.206	-37.743.860	147.074.346
Kulturgüter	0	51.672.757	51.672.757
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	5.738.197	123.737.882	129.476.079
Summe	839.869.542	4.413.636.881	5.253.506.423

Sachanlagen zum 31. Dezember 2019 von 839,9 Millionen Euro und die Veränderungen von 4.413,6 Millionen Euro ergaben Sachanlagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 von 5.253,5 Millionen Euro oder 38,3 Prozent der Bilanzsumme.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte über das Vermögensverwaltungssystem REMEDY beziehungsweise in der vorgelagerten Unternehmenssoftware SAP® in Zusammenarbeit der Abteilung Finanzen F1, der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der anordnenden Dienststellen. Die Kulturgüter (Sammlungen) wurden großteils über eine eigene Auswertung erfasst.

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Die Grundstücke und Grundstückseinrichtungen waren getrennt auszuweisen. Grundstückseinrichtungen unterlagen einer Wertminderung durch Abnutzung und damit einer linearen Abschreibung. Dazu zählten Infrastrukturanlagen, wie befestigte und unbefestigte Straßen, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen sowie Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung (Kanalisation). Die Bewertung hatte, soweit feststellbar, mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vermögensbestand an Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur zum 31. Dezember 2019, die Änderungen aufgrund der VRV 2015 (Überleitung) sowie die Vermögenswerte der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020.

Tabelle 5: Überleitung Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur in Euro

Position	31.Dezember 2019	Überleitung	1. Jänner 2020
Grund und Boden	163.073.729	80.615.452	243.689.181
Straßenbauten	0	3.834.440.703	3.834.440.703
Grundstücke zu Straßenbauten	0	457.716.042	457.716.042
Anlagen zu Straßenbauten	0	66.399	66.399
Sonstige Grundstückseinrichtungen	0	276.722	276.722
Summe	163.073.729	4.373.115.317	4.536.189.046

Der Vermögensstand 2019 von 163,1 Millionen Euro und die Änderungen der kreditverwaltenden Dienststellen von 4.373,1 Millionen Euro ergaben Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur von 4.536,2 Millionen Euro in der Eröffnungsbilanz 2020.

Die Änderungen betrafen Neubewertungen, Umrechnungen vom Bestandwert zum Buchwert, Umgruppierungen von Konten und Neuerfassungen. Davon entfielen 80,6 Millionen Euro auf bebaute und unbebaute Grundstücke, 3.834,4 Millionen Euro auf Straßenbauten, 457,7 Millionen Euro auf Grundstücke zu Straßenbauten, 0,07 Millionen Euro auf Anlagen zu Straßenbauten sowie 0,3 Millionen Euro auf sonstige Grundstückseinrichtungen.

Der Bestand an Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur von 4.536,2 Millionen Euro umfasste Grund und Boden (bebaute und unbebaute Grundstücke) von 243,7 Millionen Euro, Straßenbauten von 3.834,4 Mil-

lionen Euro, Grundstücke zu Straßenbauten von 457,7 Millionen Euro, Anlagen zu Straßenbauten von 0,07 Millionen Euro sowie sonstige Grundstückseinrichtungen von 0,3 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Überleitung der Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur vom Vermögensstand 2019 zur Eröffnungsbilanz 2020 anhand der Buchungsanordnungen der kreditverwaltenden Dienststellen nachvollziehbar war.

Grund und Boden

Die Konten Grund und Boden bestanden aus unbebauten und bebauten Grundstücken. Diese waren – soweit feststellbar – mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem beizulegenden Zeitwert aufgrund eines vorhandenen Gutachtens, einer internen plausiblen Wertfeststellung oder eines Schätzverfahren (Grundstücksrasterverfahren) zu bewerten.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Grund und Boden im Wert von 243,7 Millionen Euro aus. Davon entfielen 99,7 Millionen Euro auf bebaute Grundstücke und 144,0 Millionen Euro auf unbebaute Grundstücke. Im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY wurden Grundstücke im Wert von 181,1 Millionen Euro und in der Unternehmenssoftware SAP® Grundstücke im Wert von 62,6 Millionen Euro verwaltet.

Die Verwaltung der Grundstücke oblag der Gruppe Gesundheit und Soziales (108,4 Millionen Euro), der Gruppe Straße (39,5 Millionen Euro), den Abteilungen Schulen K4 (45,3 Millionen Euro), Wasserbau WA3 (10,5 Millionen Euro), Gebäudeverwaltung LAD3 (27,2 Millionen Euro), Kunst und Kultur K1 (4,3 Millionen Euro), Umwelt und Energiewirtschaft RU3 (3,7 Millionen Euro), Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 (2,4 Millionen Euro) sowie Naturschutz RU5 (1,3 Millionen Euro).

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Buchwerte zum 1. Jänner 2020 im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY, in den Buchungsanordnungen der anordnenden Dienststellen und in der Eröffnungsbilanz 2020 übereinstimmten.

Er stellte jedoch fest, dass

- ein Grundstück vier Mal im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY mit unterschiedlichen Einlagezahlen beziehungsweise Grundstücksnummern eingetragen war und die Anschaffungswerte beziehungsweise die Grundstücke daher in der Eröffnungsbilanz 2020 um 2,3 Millionen Euro zu hoch ausgewiesen waren;

- ein Grundstück sowohl bei einer NÖ Landeslinik mit den historischen Anschaffungskosten von 4,2 Millionen Euro als auch bei einem NÖ Pflege- und Betreuungszentrum mit dem beizulegenden Zeitwert von 8,3 Millionen Euro bilanziert war, und die Grundstücke in der Eröffnungsbilanz 2020 daher um 8,3 Millionen Euro zu hoch ausgewiesen waren;
- das Land NÖ bei zwei Grundstücken seit den Jahren 2017 beziehungsweise 2018 nicht mehr Eigentümer und die Grundstücke in der Eröffnungsbilanz 2020 daher um 1,1 Millionen Euro zu hoch ausgewiesen waren;
- bei einer Stichprobe von 375 aus 1.600 nicht den Straßengrund betreffenden Grundstücksnummern Ungereimtheiten bei 121 Grundstücksnummern oder rund einem Drittel der Stichprobe bestanden. 13 Grundstücksnummern schienen im Grundbuch nicht auf, 45 Grundstücke wiesen im Grundbuch andere Benützungsorten auf als in der Bewertung (Rasterverfahren) und bei 63 Grundstücken waren die Flächen im Grundbuch um 116.937 Quadratmeter oder 1,3 Prozent geringer als im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY.

Die Stichprobe umfasste eine Fläche von 9,1 Millionen (65,3 Prozent) von insgesamt 14,0 Millionen Quadratmetern sowie Anschaffungskosten von 144,4 Millionen Euro von insgesamt 173,0 Millionen Euro Anschaffungskosten (83,5 Prozent).

Im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 stellte der Landesrechnungshof fest, dass bereits Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 in Höhe von 10,1 Millionen Euro erfolgten, jedoch noch Bereinigungen und Abstimmungen ausständig waren.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Bereinigung der Grundstücksdaten im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY (Mehrfacheinträge, falsche Eigentumsverhältnisse, Flächen und Benützungsorten) durch die Abteilung Finanzen F1 und die anordnenden Dienststellen fortgesetzt wird und die notwendigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 so rasch wie möglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf der durch die VRV 2015 vorgegebene Übergangsfrist, erfolgen.

Ergebnis 3

Die Abteilung Finanzen F1 und die anordnenden Dienststellen sollten die begonnene Bereinigung der Grundstücksdaten fortsetzen und die daraus resultierenden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 so rasch wie möglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf der durch die VRV 2015 vorgegebene Übergangsfrist vornehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Finanzen F1 wird der Empfehlung nachkommen. Die betroffenen anordnenden Dienststellen wurden über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Die Korrekturen werden entsprechend der Bestimmungen des § 38 Abs. 8 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) innerhalb der vorgegebenen Frist vorgenommen. Die Darstellung im Rechnungsabschluss erfolgt in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d).

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die nicht den Straßengrund betreffenden Grundstücke hatten einen Wert von 243,7 Millionen Euro. Davon waren 69,3 Prozent im Wert von 168,8 Millionen Euro mit dem Grundstücksrasterverfahren und 0,6 Prozent mit internen Wertfeststellungen bewertet (1,4 Millionen Euro). Weitere 30,1 Prozent dieser Grundstücke waren mit den bekannten Anschaffungswerten von 73,5 Millionen Euro in der Eröffnungsbilanz 2020 eingebucht. Davon wurden 62,6 Millionen Euro in der Unternehmenssoftware SAP® verwaltet und stimmten mit den durch Wirtschaftsprüfer testierten Rechnungsabschlüssen überein.

Von den restlichen 10,9 Millionen Euro, der im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY verwalteten Grundstücke, zog der Landesrechnungshof eine Stichprobe von fünf Grundstücken im Gesamtwert von 4,6 Millionen Euro. Davon waren zwei Grundstücke ohne Anschaffungsnebenkosten aktiviert und daher in der Eröffnungsbilanz 2020 um rund 130.000,00 Euro zu niedrig angesetzt.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die anordnenden Dienststellen die bekannten Anschaffungswerte der Grundstücke im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY – wie in der VRV 2015 vorgeschrieben – mit den Anschaffungsnebenkosten erfassen und die unrichtigen Grundstückswerte in der Eröffnungsbilanz 2020 bereinigen.

Ergebnis 4

Die anordnenden Dienststellen sollten sicherstellen, dass die Grundstücke mit bekannten Anschaffungswerten mit den Anschaffungsnebenkosten im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY erfasst werden. Andernfalls wären Anschaffungswerte um die Anschaffungsnebenkosten zu erhöhen und Anpassungen zur Eröffnungsbilanz 2020 vorzunehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die betroffenen anordnenden Dienststellen werden die bekannten Anschaffungswerte mit den Anschaffungsnebenkosten im Vermögens-Verwaltungsprogramm REMEDY erfassen beziehungsweise die Anschaffungswerte um die Anschaffungsnebenkosten erhöhen beziehungsweise Anpassungen zur Eröffnungsbilanz 2020 vornehmen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Das Grundstücksrasterverfahren verwendete Basispreise des Bundesministeriums für Finanzen für unbebaute Grundstücke und für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Faktoren für die Benützungsarten (Baufläche, Wald, Weingarten, Gewässer, sonstige Flächen; Erläuterungen Basispreise des Bundesministeriums für Finanzen vom 11. April 2017).

Die überprüften Einzelbewertungen nach dem Grundstücksrasterverfahren waren nachvollziehbar.

Straßenbauten

Straßenbauten umfassten unbefestigte und befestigte Straßen mit einem mittleren Straßenaufbau, wie Pflasterstraßen, Asphaltstraßen, Gehsteige, Geh- und Radwege, Forstwege und Güterwege. Auf dem Konto Straßenbauten waren die Kosten für deren Herstellung und umfassende Sanierung sowie die damit zusammenhängenden Kosten zum Beispiel für Dämme, Böschungen, Stützmauern oder Straßenbegleitgrün zu verbuchen.

Auf dem Konto waren auch alle Arten von Brücken, Tunnel und notwendige Betriebsobjekte, wie Beleuchtung, Lüftung, Geländer, Stiegen oder Notausgänge mit dem beizulegenden Zeitwert zu verbuchen, wobei die Erstbewertung nach den Rahmenvorgaben der Landesfinanzreferenten (Beschluss vom 9. November 2018) erfolgte.

Die überprüften Mengenangaben zum Ende des Jahres 2018 stimmten mit den Objektlisten aus den Datenbanken der Gruppe Straße (Straßendatenbank, Brückendatenbank) überein.

Die folgende Tabelle zeigt die Mengenangaben und die beizulegenden Zeitwerte für Landesstraßen, Brücken und Tunnel:

Tabelle 6: Bewertung der Straßenbauten zum beizulegenden Zeitwert

Objekt	Menge/Einheit	Euro
Landesstraßen	83.168.174 Quadratmeter	2.771.906.241
Brücken	1.286.683 Quadratmeter	1.022.645.280
Tunnel	2.895 Laufmeter	70.311.840
Summe		3.864.863.361

Die Vermögenswerte auf dem Konto Straßenbauten wiesen einen beizulegenden Zeitwert von 3.864,9 Millionen Euro aus. Davon entfielen 2.771,9 Millionen Euro auf 83,2 Millionen Quadratmeter Straßen, 1.022,7 Millionen Euro auf 1,3 Millionen Quadratmeter Brücken und 70,3 Millionen Euro auf 2.895 Laufmeter Tunnel.

Die Bewertung der Landesstraßen und der Brücken mit 80,00 Euro und 1.500,00 Euro je Quadratmeter lag auf der Untergrenze der Rahmenvorgaben; die Bewertung der Tunnel mit 40.000,00 Euro je Laufmeter lag hingegen auf der Obergrenze. Die Zuordnung zu den fünf Qualitätsklassen aufgrund der Zustandsbewertung der Straßen, Brücken und Tunnel setzte jeweils an der Untergrenze der Rahmenvorgaben an.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die Erstbewertung der Straßenbauten innerhalb der Rahmenvorgaben der Landesfinanzreferentenkonferenz lag und nachvollziehbar dokumentiert war.

Die Erstbewertung der Straßenbauten zum Ende des Jahres 2018 betrug 3.864,9 Millionen Euro. Die Veränderungen im Jahr 2019 durch Zugänge von 127,7 Millionen Euro, Abschreibungen von 161,1 Millionen Euro und Straßenbauten der NÖ Landes- und Universitätskliniken von 2,9 Millionen Euro aus der Unternehmenssoftware SAP® ergaben den in der Eröffnungsbilanz 2020 ausgewiesenen Wert von 3.834,4 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der ausgewiesene Wert für Straßenbauten in der Eröffnungsbilanz 2020 nachvollziehbar war.

Grundstücke zu Straßenbauten

Auf dem Konto Grundstücke zu Straßenbauten waren die Erwerbskosten samt Nebenkosten sowie die Kosten der Grenzwiederherstellung zu erfassen. Die Nebenkosten umfassten Kosten für Grund- und Baufreimachung, Grunderwerbssteuer oder Maßnahmen nach dem Altlastensanierungsgesetz. Die Straßengrundstücke hatten eine geringe Verkehrsfähigkeit und zählten auf Grund ihrer Nutzungsdauer zum langfristigen Vermögen.

In der Eröffnungsbilanz 2020 waren Straßengrundstücke im Wert von 457,7 Millionen Euro für 152,6 Millionen Quadratmeter ausgewiesen. Diesem Wert lag ein Quadratmeterpreis von 3,00 Euro zugrunde.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Erstbewertung der Straßengrundstücke für die Eröffnungsbilanz 2020 innerhalb der Rahmenvorgaben der Landesfinanzreferentenkonferenz lag und mit den Flächenangaben im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY übereinstimmte.

Im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY entfielen 20.090 Grundstücksnummern auf Straßengrundstücke. Eine Stichprobe von 206 Straßengrundstücken zur Abstimmung mit dem Grundbuch umfasste 104 Grundstücke mit Anschaffungswerten von jeweils mehr als 150.000,00 Euro und weitere 102 mit Zufallsgenerator ausgewählte Grundstücke. Die Anschaffungswerte dieser Grundstücke betragen 29,2 Millionen Euro mit einer Gesamtfläche von 9,7 Millionen Quadratmetern.

Die Einträge im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY und im Grundbuch stimmten bei 197 Grundstücken mit einer Fläche von 9,1 Millionen Quadratmeter und Anschaffungswerten von 27,4 Millionen Euro überein. Neun Einträge mit einer Fläche von 0,6 Millionen Quadratmetern und Anschaffungskosten von 1,8 Millionen Euro wiesen im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY eine um 36.792 Quadratmeter größere Fläche aus als im Grundbuch.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Gruppe Straße die Grundstücksdaten im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY mit dem Grundbuch abstimmt, gegebenenfalls bereinigt und den Wert der Grundstücke zu Straßenbauten in der Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend anpasst.

Ergebnis 5

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die Gruppe Straße die Straßengrundstücke im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY mit dem Grundbuch abstimmt und gegebenenfalls bereinigt. Zudem sollte das Konto Grundstücke zu Straßenbauten in der Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend korrigiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Gruppe Straße wurde über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Vorgenommene Korrekturen werden im Rechnungsabschluss in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt. Mit der Ermittlung der zu korrigierenden Datensätze sowie mit der Berichtigung der Daten wurde bereits begonnen. Es sollte jedenfalls auch die Verwaltungsökonomie beziehungsweise das Kosten/Nutzenverhältnis mitbetrachtet werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Vermögenswerte waren bereits mit dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums etwa durch Zahlung der letzten Kaufpreisrate in der Vermögensrechnung zu erfassen (Aktivierung) und nicht erst mit Eintragung der Eigentumsverhältnisse in das Grundbuch.

Ab dem Jahr 2019 wurden Auszahlungen und Endabrechnungen im Zuge der Vorarbeiten zur Eröffnungsbilanz 2020 auf dem Konto „Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau“ gebucht und erst mit der jeweiligen Eintragung im Grundbuch auf das Konto „Grundstücke zu Straßenbauten“ umgebucht. Alle Anzahlungen und Endabrechnungsbeträge der Jahre davor, die noch nicht Eingang in das Grundbuch fanden, waren in der Eröffnungsbilanz 2020 nicht berücksichtigt und daher nachzuerfassen.

Daher waren Anzahlungen und Endabrechnungsbeträge zu Straßengrundstücken im Umfang von 15,0 bis 20,0 Millionen Euro vom Konto „Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau“ auf das Konto „Grundstücke zu Straßenbauten“ umzubuchen beziehungsweise nachträglich in der Eröffnungsbilanz 2020 zu erfassen (Schriftverkehr der Abteilung Finanzen F1 und der Gruppe Straße vom April und Oktober 2021).

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Finanzen F1 und die Gruppe Straße die erforderlichen Anpassungen auf dem

Konto „Grundstücke zu Straßenbauten“ der Eröffnungsbilanz 2020 innerhalb der fünfjährigen Frist durchführen.

Im Zuge seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 stellte der Landesrechnungshof fest, dass mit der Aufarbeitung dieser Geschäftsfälle bereits begonnen wurde und erste Umbuchungen beziehungsweise Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 veranlasst wurden.

Anlagen zu Straßenbauten

Die Anlagen zu Straßenbauten umfassten beispielsweise Leitschienen, Lärmschutzeinrichtungen, Beleuchtung, Ampeln, Verkehrsspiegel und Verkehrszeichen. Die Gruppe Straße rechnete diese Anlagen bei der Erstbewertung zu den jeweiligen Straßenbauten. Daher blieben in der Eröffnungsbilanz 2020 nur 66.398,52 Euro.

Sonstige Grundstückseinrichtungen

Sonstige Grundstückseinrichtungen umfassten Park- und Gartenanlagen, Oberflächenbefestigungen, Einrichtungen in Erholungsgebieten für Wanderwege, Lagerplätze, Umzäunungen, Abfallsammelplätze, Lawinenverbauungen und sonstige Einfriedungen. Die Eröffnungsbilanz 2020 wies sonstige Grundstückseinrichtungen im Wert von 276.721,97 Euro aus.

Gebäude und Bauten

Die Position Gebäude und Bauten umfasste Amtsgebäude, Verwaltungsgebäude, Schulen, Pflegeheime, Straßenmeistereien, Kultureinrichtungen, Wohngebäude oder auch teiloffene Hallen. Deren Bewertung erfolgte nach der VRV 2015 grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem beizulegenden Zeitwert aufgrund von vorhandenen Gutachten, plausiblen Wertfeststellungen oder durchschnittlichen Errichtungskosten vergleichbarer Gebäude.

Der Vermögensstand 2019 von 397,3 Millionen Euro und die Anpassungen an die VRV 2015 von minus 82,3 Millionen Euro ergaben Gebäude und Bauten im Wert von 315,0 Millionen Euro in der Eröffnungsbilanz 2020.

Davon entfielen Gebäude und Bauten von 200,0 Millionen Euro oder 63,5 Prozent auf die Gruppe Gesundheit und Soziales, 71,2 Millionen Euro oder 22,6 Prozent auf die Gruppe Straße, 27,1 Millionen Euro oder 8,6 Prozent auf die Abteilung Schulen K4, 9,2 Millionen Euro oder 2,9 Prozent auf die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3, 3,4 Millionen Euro auf die Gruppe Wasser und 3,1 Millionen Euro auf die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3.

Die Bewertung nach bekannten Anschaffungskosten umfasste Gebäude und Bauten von 217,6 Millionen Euro. Das entsprach einem Anteil von 69,1 Prozent. Die Bewertung der übrigen Gebäude und Bauten mit 70,4 Millionen Euro erfolgte durch interne Wertfeststellungen beziehungsweise Gutachten, die sich auf Ausschreibungen stützen. Das entsprach einem Anteil von 22,4 Prozent. Weitere 26,9 Millionen Euro oder 8,5 Prozent entfielen auf Gebäude und Bauten, deren Buchwert mit dem Rasterverfahren ermittelt wurde.

Anschaffungswerte bekannt

Buchwerte von 195,3 Millionen Euro betrafen Gebäude und Bauten der NÖ Landes- und Universitätskliniken, die in der Unternehmenssoftware SAP® erfasst waren und mit den testierten Rechnungsabschlüssen übereinstimmten. Buchwerte von 22,3 Millionen Euro betrafen Gebäude und Bauten, die im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY erfasst waren.

Eine stichprobenartige Überprüfung von vier Gebäuden aus dem Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY mit einem Buchwert von 6,8 Millionen Euro ergab, dass zwei Gebäude mit den Anschaffungsnebenkosten und zwei Gebäude ohne diese Nebenkosten aktiviert worden waren. Die Buchwerte ohne Anschaffungsnebenkosten waren zu niedrig angesetzt.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die anordnenden Dienststellen prüfen, ob die Anschaffungswerte von Gebäuden und Bauten im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY der VRV 2015 entsprechen und die Anschaffungsnebenkosten enthalten. Dabei festgestellte unrichtige Buchwerte von Gebäuden und Bauten sollten die anordnenden Dienststellen in der Eröffnungsbilanz 2020 korrigieren.

Ergebnis 6

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die anordnenden Dienststellen prüfen, ob die Anschaffungswerte im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY der VRV 2015 entsprechen und die Anschaffungsnebenkosten enthalten. Unrichtige Buchwerte der Gebäude und Bauten in der Eröffnungsbilanz 2020 sollten korrigiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die betroffenen anordnenden Dienststellen wurden über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Vorgenommene Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Interne Wertfeststellung

Buchwerte von Gebäuden und Bauten von 70,4 Millionen Euro beruhten auf internen Wertfeststellungen. Davon entfielen 68,6 Millionen Euro oder 97,4 Prozent auf Hochbauten der Gruppe Straße, die mit dem Facility Management Programm „RKV-View“ der Gruppe verwaltet und nach Gebäudekategorien auf der Preisbasis 2018 beziehungsweise mit dem Baupreisindex „Hochbau gesamt“ der Statistik Austria zum 1. Jänner 2020 bewertet wurden.

Die überprüften Buchwerte der Hochbauten der Gruppe Straße waren nachvollziehbar.

Rasterverfahren

Für die Gebäude und Bauten, deren Anschaffungskosten nicht bekannt waren, ergab das Rasterverfahren Buchwerte von 26,9 Millionen Euro.

Den Buchwerten lagen die Neubauwerte für die reinen Gebäudekosten nach der Kostengruppe 2 bis 4 der ÖNORM B1801-1: 2009 auf Preisbasis 2017 und der Baukostenindex „Hochbau gesamt“ der Statistik Austria 2019 sowie die Geschossflächen aus dem Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY zugrunde.

Die Bewertungsbeträge der indexierten Anschaffungswerte sowie der Buchwerte von überprüften 81 Datensätzen waren nachvollziehbar.

Der Landesrechnungshof stellte jedoch fest, dass die Buchwerte um bis zu 7,7 Millionen Euro oder 28,7 Prozent zu niedrig angesetzt waren, weil die Kostensätze auch im Bereich der Hoheitsverwaltung, wo kein Vorsteuerabzug bestand, ohne Umsatzsteuer angewandt wurden. Dies betraf zum Beispiel die NÖ Landesberufsschulen mit Buchwerten von 18,0 Millionen Euro. Außerdem stimmte der angewendete Baukostenpreisindex für Hochbauten 2019 nicht mit dem Jahr der Ermittlung der Preisbasis 2017 überein und daher waren die Buchwerte nicht vollständig indexiert.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die anordnenden Dienststellen die nach dem Rasterverfahren ermittelten Buchwerte in der Eröffnungsbilanz 2020 richtigstellen (Baukostenpreisindex 2017, Abgrenzung zwischen Hoheitsverwaltung ohne Vorsteuerabzug und Privatwirtschaftsverwaltung mit Vorsteuerabzug). Dabei sollte eine verwaltungsökonomische Vorgangsweise gewählt werden.

Ergebnis 7

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die anordnenden Dienststellen die nach dem Rasterverfahren ermittelten Buchwerte in der Eröffnungsbilanz 2020 richtigstellen. Dabei sollte eine verwaltungswirtschaftliche Vorgangsweise gewählt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die betroffenen anordnenden Dienststellen wurden über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Korrekturen werden nach dem Grundsatz der Verwaltungswirtschaftlichkeit vorgenommen und in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Weiters stellte der Landesrechnungshof fest, dass im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY zwei Gebäude im Bereich der Abteilungen Gebäudeverwaltung LAD3 sowie Landeskliniken und Landesbetriebszentren GS7 mehrfach erfasst waren und die Eröffnungsbilanz 2020 um 3,5 Millionen Euro zu hohe Buchwerte auswies.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 stellte der Landesrechnungshof fest, dass diese Berichtigungen durch die Abteilungen Gebäudeverwaltung LAD3 sowie Landeskliniken und Landesbetriebszentren GS7 angeordnet wurden und als Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020 ausgewiesen waren.

Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Die Position Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen wies Buchwerte für Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung von 16.165,16 Euro aus. Die Bewertung dieser Anlagen war zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt.

Sonderanlagen

Das Konto Sonderanlagen diente als Auffangposten für ortsfeste Anlagen, die in keine der anderen Kategorien fielen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Sonderanlagen im Wert von 25,9 Millionen Euro aus, die zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden. Davon entfielen 15,6 Millionen Euro auf Sendeanlagen für den behördlichen Digitalfunk der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 und 9,7 Millionen Euro auf Anlagen der Gruppe Straße.

Die Sonderanlagen der Gruppe Straße umfassten Salzsilos, Soleanlagen und Solotanks mit 7,2 Millionen Euro, Tankstellen mit 1,7 Millionen Euro und Photovoltaikanlagen mit 0,8 Millionen Euro. Die Buchwerte der Tankstellen, Salzsilos und Soleanlagen beruhten auf internen Wertfeststellungen der Gruppe Straße. Die Buchwerte der Photovoltaikanlagen und der Sendeanlagen basierten auf den bekannten Anschaffungswerten.

Die Buchwerte der Sonderanlagen stimmten mit den Anschaffungswerten, Aktivierungsjahren, Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY überein und waren nachvollziehbar.

Der Landesrechnungshof stellte jedoch fest, dass die Sendeanlagen für den behördlichen Digitalfunk ab dem Jahr 2018 als Betrieb gewerblicher Art geführt wurde und damit eine Vorsteuerabzugsberechtigung bestand. Die Anschaffungswerte wurden jedoch auch für die Jahre davor ohne Umsatzsteuer in das Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY eingestellt. Die Buchwerte in der Eröffnungsbilanz 2020 waren daher um 2,9 Millionen Euro zu niedrig.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW 4 die Anschaffungswerte der Sendeanlagen für den behördlichen Digitalfunk im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY sowie die Buchwerte in der Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend der Vorsteuerabzugsberechtigung bereinigt.

Ergebnis 8

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW 4 die Anschaffungswerte im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY und die Buchwerte der Sendeanlagen für den behördlichen Digitalfunk um die Umsatzsteuer bereinigt beziehungsweise erhöht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 wurde über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Vorgenommene Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Es wurden im Aktivierungs-Jahr 2007 bis 2018 laufend 386 Sendeanlagen für den behördlichen Digitalfunk aktiviert. Bei dem daraus entstandenen Anschaffungswert von € 22.055.486.- wurde keine Mehrwertsteuer berücksichtigt und dadurch im Vermögensverwaltungsprogramm Remedy mit den verminderten Beträgen dargestellt. Der dadurch entstandene Restbuchwert von € 14.6 Mio. wird von der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz geprüft, überarbeitet und im Vermögensverwaltungsprogramm Remedy richtiggestellt. In Summe wird sich der erwartende Anschaffungswert in etwa auf € 26.5 Mio. (davon € 4.4 Mio. MwSt.) sowie beim Restbuchwert auf rund € 17.5 Mio. (davon rund 2.9 Mio. MwSt.) erhöhen. Die genauen Zahlen können erst nach der genauen Überprüfung und Bearbeitung der Sendeanlagenliste bekannt gegeben werden. Diese werden von uns im Vermögensverwaltungsprogramm Remedy sowie im Rechnungswesen zeitnah dargestellt.

Weiters verweisen wir darauf, dass der Betrieb der Sendeanlagen für den behördlichen Digitalfunk ab dem Jahr 2018 auf einen „Betrieb gewerblicher Art“ umgestellt wurde, wodurch eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Aktuell sind über 402 Sendeanlagen in Betrieb.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Die Position Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen umfasste nicht ortsfeste technische Anlagen, Maschinen und maschinelle Einrichtungen, die zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit den Nutzungsdauern gemäß Anlage 7 der VRV 2015 bewertet wurden.

Der Vermögensstand 2019 von 88,9 Millionen Euro und Anpassungen an die VRV 2015 von minus 40,8 Millionen Euro ergaben in der Eröffnungsbilanz 2020 einen Buchwert von 48,2 Millionen Euro für Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen.

Davon entfielen 36,5 Millionen Euro auf Maschinen und maschinelle Anlagen, 10,9 Millionen Euro auf Fahrzeuge und 0,8 Millionen Euro auf Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel. Buchwerte von 30,9 Millionen Euro waren im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY und 17,3 Millionen Euro in der Unternehmenssoftware SAP® der NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie der NÖ Pflege- und Betreuungszentren erfasst.

Die Buchwerte der Technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen in der Eröffnungsbilanz 2020 stimmten mit den Beständen im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY überein und waren nachvollziehbar.

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Eröffnungsbilanz 2020 enthielt Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 147,1 Millionen Euro, die zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit den Nutzungsdauern gemäß Anlage 7 der VRV 2015 bewertet wurden.

Der Vermögensstand 2019 von 184,8 Millionen Euro und die Anpassungen an die VRV 2015 von minus 37,7 Millionen Euro ergaben die in der Eröffnungsbilanz 2020 ausgewiesene Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 147,1 Millionen Euro. Davon entfielen 17,1 Millionen Euro auf das Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY und 130,0 Millionen Euro auf die Unternehmenssoftware SAP® beziehungsweise die NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie die NÖ Pflege- und Betreuungszentren.

Die Buchwerte der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz 2020 und die Bestände im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY stimmten überein und waren nachvollziehbar.

Kulturgüter

Die Kulturgüter umfassten kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Vermögenswerte, die zum Wohl des Wissens und der Kultur erhalten wurden.

Die VRV 2015 unterschied zwischen unbeweglichen Kulturgütern, wie Denkmäler, Schlösser oder Kirchen, und beweglichen Kulturgütern, wie Gemälde, museale Sammlungen, historische Dokumente, Kleindenkmäler oder Buchbestände.

Kulturgüter mussten nicht aktiviert werden, wenn keine Unterlagen, Gutachten oder interne Wertfeststellungen für eine Bewertung vorlagen. Außerdem konnten Sammelposten gebildet werden und lineare Abschreibungen unterbleiben.

Die Eröffnungsbilanz 2020 enthielt bewegliche Kulturgüter im Wert von 51,7 Millionen Euro. Davon basierten 46,6 Millionen Euro auf bekannten historischen Anschaffungskosten und 5,1 Millionen Euro auf Versicherungsgutachten mit einem Bewertungsabschlag von 90,0 Prozent.

Die Kulturgüter aus der kunsthistorischen Sammlung des Landes NÖ mit einem Wert von 50,6 Millionen Euro waren im Inventarverwaltungsprogramm

für Kunstgegenstände (TMS) erfasst. Das Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY beinhaltet Kulturgüter im Wert von 1,1 Millionen Euro.

Die Buchwerte in der Eröffnungsbilanz 2020 stimmten mit den Beständen im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY und dem Nachweis der Abteilung Kunst und Kultur K1 überein.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau

Die geleisteten Anzahlungen für Anlagen und die Anlagen in Bau wurden aus dem Vermögensstand 2019, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, in die Eröffnungsbilanz 2020 übergeleitet:

Tabelle 7: Überleitung geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau in Euro

Position	31. Dezember 2019	Überleitung	1. Jänner 2020
Geleistete Anzahlungen für Anlagen	0	14.681.497	14.681.497
Anlagen in Bau	5.738.197	109.056.385	114.794.582
Summe	5.738.197	123.737.882	129.476.079

Der Wert für geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau im Vermögensstand 2019 betrug 5,7 Millionen Euro und erhöhte sich durch Anpassungen an die VRV 2015 von plus 123,7 Millionen Euro auf 129,5 Millionen Euro in der Eröffnungsbilanz 2020, vor allem, weil Straßeninfrastruktur und Anzahlungen zu aktivieren waren.

Die geleisteten Anzahlungen für Anlagen betrugen 14,7 Millionen Euro und setzten sich aus 5,6 Millionen Euro im Bereich Schulen, 4,7 Millionen Euro im Bereich Straßen und 4,4 Millionen Euro im Bereich der NÖ Landes- und Universitätskliniken zusammen.

Die Anlagen in Bau erhöhten sich von 5,7 Millionen Euro um 109,1 Millionen Euro auf 114,8 Millionen Euro. Davon entfielen 97,7 Millionen Euro auf Straßenbauten, 16,8 Millionen Euro auf Gebäude und Bauten sowie 0,3 Millionen Euro auf Sonderanlagen.

Von den Anlagen in Bau wurden 109,8 Millionen Euro im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY verwaltet. Die Verwaltung der restlichen 5,0 Millionen Euro betraf Anlagen der NÖ Landes- und Universitätskliniken, die in der Unternehmenssoftware SAP® geführt wurden. Diese stimmten mit den testierten Rechnungsabschlüssen überein.

Der Wert der Anlagen in Bau in der Eröffnungsbilanz 2020 stimmte mit den Beständen im Vermögensverwaltungsprogramms REMEDY überein und war nachvollziehbar.

Der Kontenplan der VRV 2015 unterteilte die Anlagen im Bau nach der Art der Erstellung in Eigenregie und in Erstellung durch Dritte.

Die Aufteilung nach Erstellung in Eigenregie und Erstellung durch Dritte in der Mehrphasenbuchhaltung und im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY stimmte jedoch nicht überein. Das wirkte sich nicht auf die Gesamthöhe der Bilanzposition aus, sollte jedoch in Zukunft beachtet werden.

6.3 Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

Die Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen war mit der Verpflichtung verbunden, die Finanzgeschäfte risikoavers zu gestalten und nach der VRV 2015 in bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente, in zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, in Partizipations- und Hybridkapital sowie in derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft zu untergliedern.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies nur 7,1 Millionen Euro an zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten aus. Der Betrag ergab sich aus dem Vermögensstand 2019 und Anpassungen von 1,3 Millionen Euro, weil die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente nicht mehr mit dem Nominalwert, sondern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren.

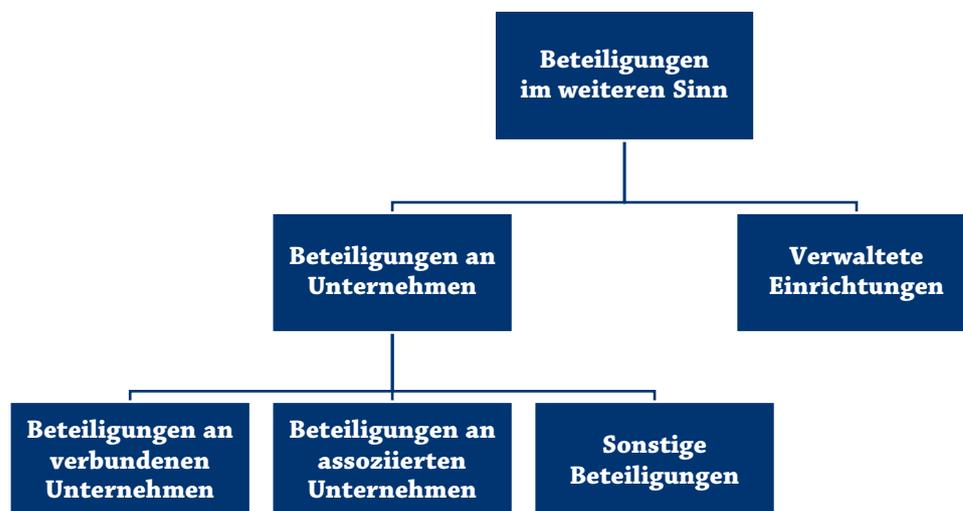
Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente waren in einem Einzelnachweis zur Eröffnungsbilanz 2020 aufgelistet und setzten sich mit sieben Millionen Euro aus Anlagewertpapieren sowie zu 0,1 Millionen Euro aus Genossenschaftsanteilen des Landes NÖ zusammen.

Die Darstellung der Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen entsprach der VRV 2015 und war nachvollziehbar. Der jeweilige beizulegende Zeitwert war mit Depotauszügen und Saldenbestätigungen belegt.

6.4 Beteiligungen

Die Bilanzposition Beteiligungen umfasste Beteiligungen an Unternehmen und an verwalteten Einrichtungen. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Untergliederung:

Abbildung 2: Beteiligungen im weiteren Sinn



Quelle: Darstellung angelehnt an Saliterer, Meszarits, Pilz [Hrsg] (2020), VRV 2015, S. 203

Die **Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen** lag vor, wenn der Anteil des Landes NÖ am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen des Unternehmens mehr als 50 Prozent betrug.

Eine **Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen** lag vor, wenn das Land NÖ über einen maßgeblichen Einfluss über das Unternehmen verfügte, aber nicht kontrollierend oder beherrschend auftrat. Dies war der Fall, wenn das Beteiligungsausmaß am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens zwischen 20 und 50 Prozent lag.

Bei einem Beteiligungsanteil von weniger als 20 Prozent am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen war von einer **sonstigen Beteiligung** auszugehen. Eine Kontrolle oder Beherrschung durfte nicht ausgeübt werden.

Verwaltete Einrichtungen lagen vor, wenn das Land NÖ die Kontrolle oder die Beherrschung über eine Einrichtung ausübte, wobei eine unmittelbare Beteiligung nicht zwingend erforderlich war. Die VRV 2015 nannte konkret Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Die Bilanzposition Beteiligungen von 2.922,6 Millionen Euro ergab sich aus dem Vermögensstand 2019 von 38,1 Millionen Euro und durch Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert statt zu Nominalwerten.

Beteiligungen an Unternehmen

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte der Beteiligungen an Unternehmen aus:

Tabelle 8: Beteiligungen an Unternehmen in Euro

Beteiligungen	Anschaffungswerte	Neubewertungsrücklagen	Abwertungen	Buchwerte 1. Jänner 2020
Verbundene Unternehmen	526.020.632	2.012.787.495	-6.882.894	2.531.925.233
Assoziierte Unternehmen	25.247.072	3.632.943	0	28.880.015
Sonstige Beteiligungen	1.662.372	711.643	-1.897	2.372.118
Summe	552.930.076	2.017.132.081	-6.884.791	2.563.177.366

Der Buchwert der Beteiligungen an Unternehmen von 2.563,2 Millionen Euro untergliederte sich in Beteiligungen an verbundenen Unternehmen von 2.531,9 Millionen Euro, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von 28,9 Millionen Euro und sonstige Beteiligungen von 2,4 Millionen Euro.

Die Buchwerte der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen von 2.531,9 Millionen Euro ergaben sich aus Anschaffungswerten von 526,0 Millionen Euro und Neubewertungsrücklagen von 2.012,8 Millionen Euro. Die Neubewertungsrücklagen entstanden durch die Aufwertung auf den beizulegenden Zeitwert. Beteiligungen mit geringeren Buchwerten als den ursprünglichen Anschaffungswerten wurden mit den Buchwerten oder mit 0,0 Euro bewertet. Daraus resultierten die ausgewiesenen Abwertungen von 6,9 Millionen Euro.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wiesen Buchwerte von 28,9 Millionen Euro aus und setzten sich aus Anschaffungswerten von 25,2 Millionen Euro und Neubewertungsrücklagen von 3,6 Millionen Euro zusammen.

Die Buchwerte der sonstigen Beteiligungen ergaben 2,4 Millionen Euro aus Anschaffungswerten von 1,7 Millionen Euro und Neubewertungsrücklagen von 0,7 Millionen Euro.

Die Buchwerte stimmten mit dem Firmenbuch und dem Einzelnachweis zur Eröffnungsbilanz 2020 „Unmittelbare Beteiligungen“ überein.

Die Abteilung Finanzen F1 bewertete Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmen anders als Beteiligungen an Unternehmen, die auf Gewinn gerichtet waren. Deren beizulegender Zeitwert wurde aus dem Nennkapital, der Kapitalrücklage, einem Bilanzverlust oder Verlustvortrag berechnet.

Die Gewinnrücklagen und Bilanzgewinne von gemeinnützigen Unternehmen bezog die Abteilung jedoch nicht in die Bewertung ein, weil diese nicht entnommen werden durften, sondern dem gemeinnützigen Zweck zuzuführen waren.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die VRV 2015 keine derartige Unterscheidung traf. Daher empfahl er der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Finanzen F1 ihre an sich nachvollziehbare Vorgangsweise der Unterscheidung von gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Unternehmen dem VR-Komitee für eine Novellierung der VRV 2015 vorschlägt.

Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen

Die Bilanzposition verwaltete Einrichtungen wies den beizulegenden Zeitwert von verwalteten Einrichtungen aus, die der Kontrolle oder der Beherrschung des Landes NÖ unterlagen.

Das umfasste Einrichtungen, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen waren, Einrichtungen, deren operative Tätigkeiten das Land NÖ oder eine vom Land NÖ kontrollierte Einrichtung bestimmte beziehungsweise das Land NÖ selbst wahrnahm, oder Einrichtungen, bei der das Land NÖ oder eine vom Land NÖ kontrollierte Einrichtung die operative Tätigkeit der Einrichtung bestimmte und Begünstigte einer Stiftung war, deren Vermögen vom Land NÖ stammte.

Diese Bilanzposition umfasste den Anteil des Landes NÖ am Nettovermögen von Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit im Wert von 359,4 Millionen Euro. Die folgende Tabelle listet die Anteile des Landes NÖ an diesen Fonds mit Stand 1. Jänner 2020 auf:

Tabelle 9: Verwaltete Einrichtungen, Buchwerte 1. Jänner 2020 in Euro

Verwaltete Einrichtung	Betrag
NÖ Gesundheits- und Sozialfonds	139.806.143
NÖ Landes-Wohnbauförderungsfonds	114.835.571
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	82.274.076
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	14.086.243
NÖ Landwirtschaftlicher Förderungsfonds	3.445.444
NÖ Landeskliniken-Holding	2.772.898
NÖ Patientenentschädigungsfonds	2.159.669
NÖ Einsatzopferfonds	17.496
Summe	359.397.541

Wenn kein Anteil am Nettovermögen des Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, jedoch Verpflichtungen bestanden, waren diese auf der Passivseite unter Rückstellungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen. Das betraf insbesondere Nachschusspflichten.

Die in der Eröffnungsbilanz 2020 ausgewiesenen Werte stimmten mit den Rechnungsabschlüssen der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit überein.

6.5 Langfristige Forderungen

Nach der VRV 2015 waren Forderungen Ansprüche des Landes NÖ auf den Empfang von Geldleistungen. Langfristige Forderungen bestanden, wenn die voraussichtliche Erfüllungsdauer mehr als ein Jahr betrug.

Langfristige, verzinsten Forderungen waren zum Nominalwert und langfristige, unverzinsten Forderungen (höher als 10.000,00 Euro) zum Barwert zu bewerten. Die Forderungen wurden aus dem Vermögensstand 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 übergeleitet und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Überleitung langfristige Forderungen in Euro

Position	31. Dezember 2019	Überleitung	1. Jänner 2020
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	5.650.677.139	-1.313.796.195	4.336.878.944
Sonstige langfristige Forderungen	1.107.782.813	-659.902.625	447.880.188
Summe langfristige Forderungen	6.758.459.952	-1.973.700.820	4.784.759.132

Die langfristigen Forderungen im Vermögensstand 2019 von 6.758,5 Millionen Euro bestanden aus langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen von 5.650,7 Millionen Euro und sonstigen langfristigen Forderungen von 1.107,8 Millionen Euro. Der Bestand war aus dem Rechnungsabschluss 2019 ableitbar.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies langfristige Forderungen von 4.784,8 Millionen Euro aus. Das entsprach 34,9 Prozent der Bilanzsumme. Davon entfielen 4.336,9 Millionen Euro auf gewährte Darlehen und 447,9 Millionen Euro auf sonstige langfristige Forderungen.

Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Die Reduktion der langfristigen Forderungen um 1.973,7 Millionen Euro gegenüber dem Vermögensstand 2019 von 6.758,5 Millionen Euro resultierte vor allem aus der Ausbuchung der Forderungen aus Verpflichtungen der Wohnbauförderung von 1.301,3 Millionen Euro.

Außerdem erfolgten Wertberichtigungen zu gewährten Darlehen von 13,7 Millionen Euro. Davon betrafen 10,7 Millionen Euro den Bereich Regionalförderungen, 1,9 Millionen Euro den Bereich Wohnbauförderung, 1,1 Millionen Euro Unternehmen des Bereichs Kultur, 0,04 Millionen Euro den Bereich Sozialhilfe und 0,02 Millionen Euro den Bereich Arbeitsmarkt.

In die Eröffnungsbilanz 2020 eingestellt wurden, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, auch Genussrechte des Landes NÖ in Höhe von 1,3 Millionen Euro die zwar vom NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds verwaltet wurden, deren wirtschaftliches Eigentum jedoch beim Land NÖ lag und daher in Depotauszügen des Landes NÖ zum 31. Dezember 2019 aufschienen.

Sonstige langfristige Forderungen

Die Reduktion der sonstigen langfristigen Forderungen um 659,9 Millionen Euro umfasste die Bereinigung der Kautionen um 454,1 Millionen sowie die Ausbuchung der Haushaltsrücklagen von 205,8 Millionen Euro, die nach der VRV 2015 einen Teil des Nettovermögens bildeten.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungen erfolgten grundsätzlich nach Risikoeinschätzungen der zuständigen anordnenden Dienststellen. Im Bereich der Wohnbauförderung erfolgte die Wertberichtigung aufgrund der überfälligen Darlehen der Jahre 2015 bis 2019 mit einem durchschnittlichen Risikofaktor von 0,12 Prozent.

Barwertberechnung

Für die Barwertberechnung der langfristigen, unverzinsten Forderungen schrieb die VRV 2015 als Zinssatz die durch Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen vor. Diese ergab einen negativen Zinssatz zum 1. Jänner 2020 und hätte eine Aufwertung der Forderungen über den Nominalwert ergeben. Im Sinn des strengen Niederstwertprinzips nahm die Abteilung Finanzen F1 daher das Nominale an.

Die Überleitung der langfristigen Forderungen, die Wertberichtigungen dazu sowie der Verzicht auf Barwertberechnung waren nachvollziehbar.

7. Kurzfristiges Vermögen

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies ein kurzfristiges Vermögen von 745,4 Millionen Euro aus, das sich aus kurzfristigen Forderungen, Vorräten, liquiden Mitteln und aktiver Rechnungsabgrenzung zusammensetzte. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des kurzfristigen Vermögens:

Tabelle 11: Zusammensetzung kurzfristiges Vermögen in Euro

Position	Betrag
Kurzfristige Forderungen	454.082.891
Vorräte	112.329.385
Liquide Mittel	16.666.692
Aktive Rechnungsabgrenzung	162.336.237
Summe des kurzfristigen Vermögens	745.415.205

Das kurzfristige Vermögen von 745,4 Millionen Euro bestand zu 60,9 Prozent aus kurzfristigen Forderungen von 454,1 Millionen Euro, zu 15,1 Prozent aus Vorräten von 112,3 Millionen Euro, zu 2,2 Prozent aus liquiden Mitteln von 16,7 Millionen Euro und zu 21,8 Prozent aus aktiver Rechnungsabgrenzung von 162,3 Millionen Euro.

7.1 Kurzfristige Forderungen

Als kurzfristig galten Forderungen dann, wenn deren Rückzahlung innerhalb eines Jahrs zu erwarten war. Kurzfristige Forderungen bestanden sowohl in der voranschlagswirksamen als auch in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der kurzfristigen Forderungen:

Tabelle 12: Zusammensetzung kurzfristige Forderungen in Euro

Position	Betrag
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voranschlagswirksame Gebarung	283.244.930
Forderungen aus Abgaben voranschlagswirksame Gebarung	17.423.903
Sonstige Forderungen voranschlagswirksame Gebarung	69.013.063
Summe voranschlagswirksame Gebarung	369.681.896
Sonstige Forderungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	84.400.995
Summe der kurzfristigen Forderungen	454.082.891

Die Summe der kurzfristigen Forderungen betrug 454,1 Millionen Euro. Davon entfielen 283,2 Millionen Euro oder 62,4 Prozent auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 17,4 Millionen Euro oder 3,8 Prozent auf Forderungen aus Abgaben, 69,0 Millionen Euro oder 15,2 Prozent auf sonstige Forderungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung sowie 84,4 Millionen Euro oder 18,6 Prozent auf sonstige Forderungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Kurzfristige Forderungen der voranschlagswirksamen Gebarung

Die kurzfristigen Forderungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 369,7 Millionen Euro wurden nach der VRV 2015 aus dem Vermögensstand 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 übergeleitet. Dabei erfolgte eine gruppenweise Einzelwertberichtigung des Nominalwerts von 373,5 Millionen Euro um insgesamt 3,8 Millionen Euro.

Die Überleitungstabelle und die aktenmäßigen Anordnungen waren nachvollziehbar dokumentiert und stimmten mit den in der Eröffnungsbilanz 2020 ausgewiesenen Werten und dem „Nachweis über die voranschlagswirksamen kurzfristigen Forderungen“ überein.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Lieferungen und Leistungen entstanden in der Regel aus der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019 wies Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 286,5 Millionen Euro aus. Davon entfielen 260,8 Millionen Euro auf die NÖ Landes- und Universitätskliniken. Für die Eröffnungsbilanz 2020 erfolgten Umgliederungen und Berichtigungen um 0,6 Millionen Euro sowie eine Wertberichtigung von 3,8 Millionen Euro, die den Bestand von 283,2 Millionen Euro entsprechend der VRV 2015 ergaben.

Forderungen aus Abgaben

Die VRV 2015 verlangte eine eigene Bilanzposition für Forderungen aus Abgaben. Diese wurde durch Umgliederungen von 17.425.211,19 Euro und Wertberichtigungen von 1.308,47 Euro gebildet und wies 17.423.902,72 Euro aus.

Sonstige Forderungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Die sonstigen Forderungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 69,0 Millionen Euro wurden aus dem Vermögensstand 2019 von 70,6 Millionen Euro übergeleitet, wobei Umgliederungen zu Forderungen aus Abgaben von minus 15,7 Millionen Euro und Ergänzungen aus Abgrenzungen aus dem Schuldendienst von plus 14,1 Millionen Euro erfolgten.

Wertberichtigung zu den voranschlagswirksamen Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen waren zum Nominalwert zu bewerten oder bei zumindest teilweiser Uneinbringlichkeit einer Einzelwertberichtigung zuzuführen. Die Einzelwertberichtigungen konnten gruppenweise nach Risikogruppen mit Risikoabschlägen aufgrund von Erfahrungswerten erfolgen.

Die Forderungen der NÖ Landes- und Universitätskliniken von 1,9 Millionen Euro konnten aus der Unternehmenssoftware SAP® in die Eröffnungsbilanz 2020 übernommen werden.

Alle anderen Forderungen musste die Abteilung Finanzen F1 wertberichtigen. Die Abteilung stimmte sich dabei mit der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab und berechnete die Wertberichtigungen nach einer Risikomatrix. Daraus ergab sich eine Wertberichtigung von 1,9 Millionen Euro, die vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betraf.

Die folgende Tabelle bildet die angewandte Risikomatrix ab:

Tabelle 13: Risikomatrix zur Wertberichtigung kurzfristiger Forderungen

Bestandsdauer der Forderung	Wertberichtigungssatz
älter als 45 Tage und jünger als 89 Tage	10 Prozent
älter als 90 Tage und jünger als 179 Tage	20 Prozent
älter als 180 Tage und jünger als 365 Tage	35 Prozent
älter als 1 Jahr und jünger als 2 Jahre	50 Prozent
älter als 2 Jahre und jünger als 3 Jahre	75 Prozent
älter als 3 Jahre	100 Prozent

Der Bestand an kurzfristigen voranschlagswirksamen Forderungen und die Wertberichtigungen waren nachvollziehbar. Der stichprobenweise Abgleich mit den Saldenlisten aus vorgelagerten Rechnungswesensystemen und den offenen Gebarungsfällen der Mehrphasenbuchhaltung ergab keine Abweichungen.

Sonstige kurzfristige Forderungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wurden ebenfalls aus dem Vermögensstand 2019 von 1.049,9 Millionen Euro abgeleitet. Dieser reduzierte sich durch die Ausbuchung der „Inneren Anleihe“ um 948,0 Millionen Euro sowie Umgliederungen und Berichtigungen um 17,4 Millionen Euro. Daraus ergab sich der Bestand von 84,4 Millionen Euro in der Eröffnungsbilanz 2020. Davon entfielen 1,5 Millionen Euro auf Verläge bei nachgeordneten Dienststellen und 82,9 Millionen Euro auf Vorschüsse, zum Beispiel aus Beihilfenvorauszahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG oder der Bezugsverrechnung für die NÖ Bildungsdirektion.

Die Landesbuchhaltung – Revision kontrollierte die richtige und vollständige Übernahme der Verlagsgebarung in das zentrale Mehrphasenbuchhaltungssystem. Für die kurzfristigen nicht voranschlagswirksamen Forderungen musste keine Wertberichtigung gebildet werden, weil kein Ausfallsrisiko bestand.

Die Verläge und Vorschüsse waren im „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung“ der Eröffnungsbilanz 2020 ausgewiesen und stimmten mit dem gebuchten Bestand überein. Ein stichprobenweiser Abgleich mit den unter Verlägen ausgewiesenen Geldbeständen der nachgeordneten Dienststellen und Saldenlisten aus vorgelagerten Rechnungswesensystemen ergab keine Abweichungen.

7.2 Vorräte

Die Bilanzposition Vorräte war nach der VRV 2015 für jene Vermögenswerte neu darzustellen, die im Herstellungsprozess oder bei der Erbringung von Leistungen ergebniswirksam verbraucht oder veräußert wurden. Dazu zählten nicht verbrauchte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abgerechnete Leistungen sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Verwaltungsmaterial (Reinigungsmaterial, EDV-Bedarf, Büromaterial) zählte hingegen nicht zu den Vorräten.

Eine Aktivierung konnte unterbleiben, wenn der Wert der Vorratsposition 5.000,00 Euro nicht überschritt. Die Vorratsbestände wurden zum Stichtag 1. Jänner 2020 durch Inventur erhoben, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und aktiviert. Die Zusammensetzung der Vorräte war im Nachweis „Vorräte“ zur Eröffnungsbilanz 2020 aufgegliedert und stimmte mit dem ausgewiesenen Bestand von 112,3 Millionen Euro überein.

Der Bestand an Vorräten in der Eröffnungsbilanz 2020 war nachvollziehbar, stichprobenweise Abgleiche mit Inventur- und Bestandsverzeichnissen ergaben keine Abweichungen.

7.3 Liquide Mittel

Die Bilanzposition liquide Mittel von 16.666.691,88 Euro setzten sich ausschließlich aus den Beständen der Girokonten des Landes NÖ zusammen und stimmte mit dem Vermögensnachweis, dem Kassenabschluss, dem Kassenbericht und den Kontoauszügen zum 31. Dezember 2019 überein. Die liquiden Mittel waren mit dem Nominalwert bewertet.

Die ausgewiesenen liquiden Mittel waren aus den vorgelegten Belegen vollständig nachvollziehbar.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Konten der aktiven Rechnungsabgrenzung dienen der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen sowie der Verrechnung und der periodengerechten Aufteilung auf die Laufzeit von Disagios aus der Aufnahme von Finanzschulden. Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden mit dem Zahlungsbetrag bewertet.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies aktive Rechnungsabgrenzungen von 162,3 Millionen Euro aus. Der ausgewiesene Bestand stimmte mit dem Vermögensnachweis 2019 überein. Davon entfielen 743.113,73 Euro auf Disagios aus der Aufnahme von Finanzschulden.

Die stichprobenartige Überprüfung der Disagios von drei Darlehens- und Anleiheverträgen ergab bei einem Disagio von 108.478,72 Euro zum 1. Jänner 2020 eine Differenz von 43,16 Euro gegenüber dem in die Eröffnungsbilanz 2020 eingestellten Wert von 108.435,56 Euro. Das betraf eine Schuldverschreibung über 100,0 Millionen Schweizer Franken mit einer Laufzeit bis 2026.

Die Differenz entstand, weil im Zuge der Aufstockung der Schuldverschreibung von 84,0 auf 100,0 Millionen Schweizer Franken am 15. August 2017 ein falscher Wechselkurs zwischen Schweizer Franken und Euro angewendet wurde. Der Fehler wurde im Jahr 2018 bemerkt und das Disagio mit 142.442,89 Euro berichtigt und die Auflösung des Disagios von 2018 bis 2026 an die Tilgung der Schuldverschreibung angepasst.

Aus Verträgen zu Sonderfinanzierungen bestanden Mietvorauszahlungen des Landes NÖ von 19.642.956,22 Euro zum 1. Jänner 2020. Diese waren in der Eröffnungsbilanz 2020 nicht als aktive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Das betraf Sonderfinanzierungsverträge für Bauprojekte der Gruppe Gesundheit und Soziales sowie der Abteilungen Wissenschaft und Forschung K3 sowie Gebäudeverwaltung LAD3.

Im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 stellte der Landesrechnungshof fest, dass diese aktiven Rechnungsabgrenzungen im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung nachgebucht wurden.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung die erforderlichen Berichtigungen zu den Mietvorauszahlungen bei den Abteilungen veranlasste und diese im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 durchführte und als Korrektur zur Eröffnungsbilanz 2020 darstellte.

8. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies ein negatives Nettovermögen von 6.608,6 Millionen Euro aus. Das Nettovermögen errechnete sich aus der Differenz zwischen dem lang- und kurzfristigen Vermögen und dem Sonderposten Investitionszuschüsse sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln. Das Nettovermögen gliederte sich in den Saldo der Eröffnungsbilanz 2020, die Haushaltsrücklagen und Neubewertungsrücklagen.

Die folgende Tabelle stellt die Aufgliederung des Nettovermögens dar:

Tabelle 14: Aufgliederung Nettovermögen in Euro zum 1. Jänner 2020

Position	Betrag
Saldo Eröffnungsbilanz	-9.099.193.329
Haushaltsrücklagen	473.503.126
Neubewertungsrücklagen	2.017.132.081
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-6.608.558.121

Das bereits im bisherigen Vermögensstand laufend sinkende Eigenkapital stellte sich in der Eröffnungsbilanz laut VRV 2015 insbesondere durch die Einstellung der Rückstellungen für Pensionen noch deutlicher dar.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass sich die Entwicklung des Nettovermögens nachhaltig nur stabilisieren wird, wenn die Auszahlungen und die Aufwendungen samt den bereits eingegangenen Verpflichtungen mit den Einzahlungen und den Erträgen in Einklang gebracht werden.

8.1 Saldo der Eröffnungsbilanz

Für die Eröffnungsbilanz 2020 wurden die aktiven und passiven Vermögensbestandteile erfasst und bewertet. Aus dem Vergleich von Vermögen einerseits und Sonderposten sowie Fremdmittel andererseits errechnete sich der Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 mit minus 9.099,2 Millionen Euro.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 konnte aus dem Eigenkapital im Vermögensstand 2019 von 1.594,2 Millionen Euro und den dazu erfolgten Veränderungen von minus 10.693,4 Millionen Euro abgeleitet werden. Die Ableitung war anhand der Überleitungstabelle nachvollziehbar.

8.2 Haushaltsrücklagen

Die Bilanzposition Haushaltsrücklagen konnten durch Zuweisungen aus dem Nettoergebnis gebildet und zu dessen Verbesserung verwendet werden. Haushaltsrücklagen stellten einen Teil des Nettovermögens dar. Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Haushaltsrücklagen von 473,5 Millionen Euro aus.

Davon entfielen 277,6 Millionen Euro auf den Kapitalstock des Landeshauptstadtfonds, der, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, den Haushaltsrücklagen zugewiesen worden war.

195,9 Millionen Euro wurden aus dem Vermögensstand 2019 umgruppiert und einer allgemeinen Haushaltsrücklage von 161,6 Millionen Euro zugeführt. 34,3 Millionen Euro betrafen die Vermögenbestände der Verwaltungsfonds und die Rücklagen für Sonderaktionen. Da die Haushaltsrücklagen nicht durch Barmittel oder Wertpapiere unterlegt waren, wurden keine Zahlungsmittelreserven zu den Haushaltsrücklagen gebildet.

Die Umgruppierungen waren nachvollziehbar und der Stand sowie die Zusammensetzung der Haushaltsrücklagen im „Nachweis Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ zur Eröffnungsbilanz 2020 dokumentiert.

8.3 Neubewertungsrücklagen

Über die Neubewertungsrücklagen erfolgte die erfolgsneutrale Erstbewertung der Beteiligungen des Landes NÖ. Diese ergab sich aus dem Vergleich der Anschaffungskosten mit dem zum Bilanzstichtag ermittelten Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligungen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Neubewertungsrücklagen von 2.017,1 Millionen Euro aus. Dieser Wert sowie die Zuordnung der Neubewertungsrücklage zu den einzelnen Vermögensbestandteilen war im „Einzelnachweis unmittelbare Beteiligungen“ dargestellt.

Die VRV 2015 ließ auch eine erfolgswirksame Erstbewertung der Beteiligungen über den Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 zu. Das Land NÖ entschied sich in Absprache mit dem Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen jedoch für die erfolgsneutrale Bewertung über Neubewertungsrücklagen. Aus

den Neubewertungsrücklagen können künftige Veränderungen der Beteiligungen „erfolgsneutral“ bedeckt werden, ohne Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

9. Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) waren für erhaltene und zweckgebundene Kapitaltransferzahlungen für Investitionen von der Europäischen Union, anderen Gebietskörperschaften oder Dritten (Unternehmen, Kammern oder Fonds mit Rechtspersönlichkeit) entsprechend der VRV 2015 zu bilden. Sie waren entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstands und der Abschreibung jährlich ertragswirksam aufzulösen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen mussten für Investitionszuschüsse beziehungsweise Kapitaltransfers, die vor der Kundmachung der VRV 2015 am 19. Oktober 2015 gewährt worden waren, keine Sonderposten gebildet werden.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) von 234,4 Millionen Euro aus und stellte diese im „Nachweis Sonderposten“ dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Untergliederung der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):

Tabelle 15: Sonderposten Investitionszuschüsse in Euro

Position	Betrag
Kapitaltransfers vom Bund, sonstige	4.246.413
Kapitaltransfers von Ländern, sonstige	237.181
Kapitaltransfers von Gemeinden, sonstige	2.922.120
Kapitaltransfers von Gemeindeverbänden, sonstige	379.331
Kapitaltransfers von Landeskammern	489.209
Kapitaltransfers von Landesfonds	225.883.058
Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	219.140
Summe der Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	234.376.452

Die Sonderposten von 234,4 Millionen Euro umfassten nur Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers), die das Land NÖ nach der Kundmachung der VRV

2015 erhalten hatte. Davon entfielen 225,9 Millionen Euro oder 96,4 Prozent auf Kapitaltransfers von Landesfonds aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS). 4,2 Millionen Euro entfielen auf Kapitaltransfers vom Bund und 2,9 Millionen Euro auf Kapitaltransfers von Gemeinden.

Dass die Eröffnungsbilanz 2020 nur Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kapitaltransfers auswies, die das Land NÖ nach der Kundmachung der VRV 2015 erhalten hatte, war wirtschaftlich. Diese zeitliche Abgrenzung erübrigte den Verwaltungsaufwand für die Aufrollung länger zurückliegender Zuschüsse und Transfers.

Die Aufrollung der Investitionszuschüsse und Kapitaltransfers war nachvollziehbar dokumentiert.

10. Langfristige Fremdmittel

Die VRV 2015 unterteilte langfristige Fremdmittel in langfristige Finanzschulden netto, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen. Als langfristig galten Fremdmittel mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Die Eröffnungsbilanz 2020 wies langfristige Fremdmittel von insgesamt 18.291,4 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 16: Zusammensetzung langfristige Fremdmittel in Euro

Position	Betrag
Langfristige Finanzschulden, netto	5.419.675.160
Langfristige Rückstellungen	12.871.723.511
Summe der langfristigen Fremdmittel	18.291.398.671

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies keine langfristigen Verbindlichkeiten aus. Auf langfristige Finanzschulden, netto entfielen 5.419,7 Millionen Euro oder 29,6 Prozent und auf langfristige Rückstellungen 12.871,7 Millionen Euro oder 70,4 Prozent.

10.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Finanzschulden waren alle Geldverbindlichkeiten, die zum Zweck eingegangen wurden, dem Land NÖ Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die VRV 2015 unterschied nach Fristigkeit in lang- und kurzfristige Finanzschulden.

Diese waren mit dem Nominalwert zu bewerten. Als langfristig galten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Auch Geldverbindlichkeiten aus bestimmten Rechtsgeschäften zählten unabhängig von ihrer Restlaufzeit zu den langfristigen Finanzschulden. Das waren beispielsweise Forderungskäufe.

Die Bilanzposition „Langfristige Finanzschulden, netto“ umfasste die langfristigen Finanzschulden, die langfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft und die langfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft.

Die Bezeichnung „netto“ drückte aus, dass die langfristigen Forderungen aus derivativen Finanzgeschäften mit Grundgeschäft nicht unter den Aktiva, sondern mit negativem Vorzeichen gemäß VRV 2015 unter den Passiva auszuweisen waren.

Die folgende Tabelle stellt die langfristigen Finanzschulden, netto zum 1. Jänner 2020 dar:

Tabelle 17: Zusammensetzung langfristige Finanzschulden, netto in Euro

Position	Betrag
Langfristige Finanzschulden	5.397.388.246
Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	-354.832.823
Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	377.119.737
Summe der langfristigen Finanzschulden, netto	5.419.675.160

Die Summe der langfristigen Finanzschulden, netto betrug 5.419,7 Millionen Euro. Davon entfielen 5.397,4 Millionen Euro auf langfristige Finanzschulden, minus 354,8 Millionen Euro auf langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft und 377,1 Millionen Euro auf langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft.

Die langfristigen Finanzschulden, netto wurden aus dem Vermögensstand 2019 abgeleitet und stimmten mit dem Schuldennachweis 2019 über Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie mit den Schulden aus dem Forderungskauf überein. Diese waren nach der VRV 2015 als Finanzschulden darzustellen.

Die Darstellung der langfristigen Finanzschulden, netto in der Eröffnungsbilanz 2020 war nachvollziehbar. Die im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 stichprobenartig überprüften Saldenbestätigungen der Darlehensgeber wiesen keine Abweichungen zu den Beständen auf.

Langfristige Finanzschulden

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies langfristige Finanzschulden von 5.397,4 Millionen Euro aus. Diese beinhalteten die langfristigen Finanzschulden aus Grundgeschäften. Die Derivate waren gesondert in den langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten zu derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft darzustellen.

Die langfristigen Finanzschulden umfassten begebene Anleihen des Landes NÖ, Kredite und Darlehen von Kreditinstituten sowie Versicherungen und Fonds in Höhe von 4.732,1 Millionen Euro sowie Geldverbindlichkeiten aus Forderungskäufen von 665,3 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die langfristigen Finanzschulden zum 1. Jänner 2020 nach Art der Geldgeber:

Tabelle 18: Langfristige Finanzschulden nach Geldgebern in Euro

Geldgeber	Betrag
Träger des öffentlichen Rechts	1.920.900.000
Unternehmen (ohne Beteiligungen und Finanzunternehmen)	615.813.523
Finanzunternehmen	859.524.966
Sonstige	2.001.149.757
Summe der langfristigen Finanzschulden	5.397.388.246

Die Summe der langfristigen Finanzschulden betrug 5.397,4 Millionen Euro. Davon entfielen 1.920,9 Millionen Euro oder 35,6 Prozent auf Träger des öffentlichen Rechts, 615,8 Millionen Euro oder 11,4 Prozent auf Unternehmen (ohne Beteiligungen und Finanzunternehmen), 859,5 Millionen Euro oder 15,9 Prozent auf Finanzunternehmen und 2.001,1 Millionen Euro oder 37,1 Prozent auf sonstige Geldgeber.

Die VRV 2015 sah nur für Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 eine Umbuchung von lang- auf kurzfristige Finanzschulden ab einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr vor.

Diese Umbuchung wäre vermeidbar, wenn die aufgrund der Gesamtlaufzeit erfolgte Klassifizierung in lang- und kurzfristig auch bei den Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 beibehalten wird. Daher sollte das VR-Komitee eine entsprechende Änderung der VRV 2015 vorbereiten.

Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Als derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft galten Verträge über den Austausch von Zins- und Kapitalbeträgen, die mit dem Grundgeschäft eine wirtschaftliche Einheit bildeten.

Das Land NÖ hatte im Jahr 2015 eine Anleihe in Norwegischen Kronen von umgerechnet 163,3 Millionen Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren begeben. In den Jahren 2016 und 2017 folgten zwei Anleihen von umgerechnet 232,1 Millionen Schweizer Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Diese Anleihen dienten zur Rollierung von Finanzschulden in Schweizer Franken, um die Realisierung von Wechselkursverlusten zu vermeiden. Mit dem zeitgleichen Abschluss von fristenkonformen Währungstauschverträgen wurde die Rückzahlung der drei Anleihen zum selben Betrag in Norwegischen Kronen garantiert und damit das Fremdwährungsrisiko der Norwegischen Krone abgesichert.

In die Eröffnungsbilanz 2020 wurden gemäß VRV 2015 langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-) von minus 354.832.823 Euro und langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft von 377.119.737 Euro eingebucht.

Die Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen waren um 22,3 Millionen Euro höher als die Forderungen, was die langfristigen Finanzschulden netto erhöhte. Die Forderungen aus diesen Währungstauschverträgen von minus 354,8 Millionen Euro wurden mit dem Kurs der Europäischen Zentralbank zum Ultimo 2019 bewertet und zeigten den damaligen Rückkaufswert der Norwegischen Kronen. Die Verbindlichkeiten von 377,1 Millionen Euro setzten sich aus vertraglich festgelegten fixen Euro- und Schweizer Franken-Werten zusammen, die mit dem entsprechenden Kurs der Europäischen Zentralbank bewertet wurden.

Die Darstellung der langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft entsprach der VRV 2015.

10.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten galten Verpflichtungen zur Erbringung von Geldleistungen, auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung hatte und die dem Grunde und der Höhe nach feststanden. Als langfristig galt eine Verbindlichkeit mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Verbindlichkeiten waren mit ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies keine langfristigen Verbindlichkeiten aus, weil zum 1. Jänner 2020 keine derartigen Geschäftsfälle vorlagen. Alle langfristigen Verpflichtungen waren entweder langfristige Finanzschulden oder langfristige Rückstellungen.

Eine Überprüfung ergab, dass zum 1. Jänner 2020 weder Leasingverbindlichkeiten noch langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch sonstige langfristige Verbindlichkeiten bestanden.

10.3 Langfristige Rückstellungen

Die VRV 2015 verlangte die Bildung von langfristigen Rückstellungen für Verpflichtungen des Landes NÖ, die bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag bestanden, deren Verpflichtungsereignis vor dem Rechnungsabschlussstichtag lag, deren Erfüllung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen des Landes NÖ führen wird und deren Höhe verlässlich ermittelbar war. Der Aufwand war in der Periode des Eintritts des Verpflichtungsereignisses zu erfassen.

Die VRV 2015 unterschied dabei langfristige und kurzfristige Rückstellungen. Langfristige Rückstellungen waren zu ihrem Barwert zu bewerten. Dazu zählten Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, Haftungen, Pensionen, für die Sanierung von Altlasten sowie für sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens 10.000,00 Euro betrug. Die Eröffnungsbilanz 2020 enthielt keine Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies langfristige Rückstellungen von insgesamt 12.871,7 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 19: Zusammensetzung langfristige Rückstellungen in Euro

Position	Betrag
Rückstellungen für Abfertigungen	309.184.645
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	321.079.101
Rückstellungen für Haftungen	15.567.426
Rückstellungen für Pensionen	10.056.547.133
Sonstige langfristige Rückstellungen	2.169.345.206
Summe der langfristigen Rückstellungen	12.871.723.511

Von den langfristigen Rückstellungen entfielen 309,2 Millionen Euro oder 2,4 Prozent auf Rückstellungen für Abfertigungen, 321,1 Millionen Euro oder 2,5 Prozent auf Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, 15,6 Millionen Euro oder 0,1 Prozent auf Rückstellungen für Haftungen, 10.056,5 Millionen Euro oder 78,1 Prozent auf Rückstellungen für Pensionen und 2.169,3 Millionen Euro oder 16,9 Prozent auf sonstige langfristige Rückstellungen.

Die Verbuchung der Rückstellungen oblag der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung. Die anordnenden sowie deren nachgeordnete Dienststellen hatten dazu die Rückstellungsverpflichtungen oder Leermeldungen je Rückstellungsart abzugeben.

Die langfristigen Rückstellungen waren im „Nachweis über den Stand an Rückstellungen“ der Eröffnungsbilanz 2020 dokumentiert und stimmten mit dem Bestand überein.

Rückstellungen für Abfertigungen

Eine Abfertigung war eine Zahlung des Dienstgebers an den Bediensteten in Höhe eines oder mehrerer Monatsbezüge bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Rückstellung für Abfertigungen ordnete den Aufwand periodengerecht zu. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Abfertigung bestand nur gegenüber Vertragsbediensteten des Landes NÖ.

Nach dem System „Abfertigung Alt“ erhielten Bedienstete, die bis zum 31. Dezember 2002 in ein Dienstverhältnis eingetreten waren, bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Abfertigungszahlung durch den Dienstgeber. Bedienstete, die nach dem 1. Jänner 2003 in ein Dienstverhältnis eingetreten waren, fielen unter das System „Abfertigung Neu“. Dabei zahlte das Land NÖ monatlich einen Beitrag in eine Mitarbeitervorsorgekasse ein, welche die Abfertigungszahlungen leistete.

Rückstellungen für Abfertigungen waren daher nur für Vertragsbedienstete im System „Abfertigung Alt“ zu bilden. Der Abfertigungsanspruch wurde aus der Dauer und dem Bezug im letzten Monat des Dienstverhältnisses nach rechtlichen Vorgaben pro Person berechnet. Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Rückstellungen für Abfertigungen von 309,2 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 20: Rückstellungen für Abfertigungen in Euro

Bereich	Betrag
NÖ Landes- und Universitätskliniken	198.109.578
Verwaltungspersonal beim Amt der NÖ Landesregierung	76.874.942
NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie NÖ Pflege- und Förderzentren	29.605.816
NÖ Bildungsdirektion	4.414.637
Dorfhelferinnen	106.634
Flussbauhof Plosdorf	73.038
Summe der Rückstellungen für Abfertigungen	309.184.645

Von den Rückstellungen für Abfertigungen entfielen 198,1 Millionen Euro oder 64,1 Prozent auf die NÖ Landes- und Universitätskliniken, 76,8 Millionen Euro oder 24,9 Prozent auf das Verwaltungspersonal beim Amt der NÖ Landesregierung, 29,6 Millionen Euro oder 9,6 Prozent auf NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie NÖ Pflege- und Förderzentren und 4,4 Millionen Euro oder 1,4 Prozent auf die NÖ Bildungsdirektion. Weitere 0,2 Millionen Euro oder 0,06 Prozent entfielen auf Dorfhelferinnen und den Flussbauhof Plosdorf.

Die Rückstellungen für die Abfertigungen der 7.972 Bediensteten der NÖ Landes- und Universitätskliniken berechnete eine Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft. Buchungsanordnungen erteilte die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung.

Die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A berechnete für 3.591 Bedienstete die Rückstellungen für Abfertigungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dies betraf die Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung, des Straßendienstes, der Bezirkshauptmannschaften, das Verwaltungspersonal an NÖ Landesberufsschulen und an NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen sowie die Kindergartenpädagoginnen. Ihre Berechnungen wurden

durch die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft plausibilisiert. Die Abteilung erteilte auch die Buchungsanordnungen.

Die Rückstellung für Abfertigungen der 1.392 Bediensteten der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren berechnete die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 gemäß Auskunft gleichartig wie die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A. Die Buchungsanordnungen erteilte die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B als kreditverwaltende Abteilung.

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 konnte jedoch keine Unterlagen zu ihren Berechnungen vorlegen. Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 ihre Berechnung der Abfertigungsrückstellungen nachvollzieht, nachvollziehbar dokumentiert und, falls erforderlich, die Eröffnungsbilanz 2020 anpasst.

Ergebnis 9

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 sollte ihre Berechnung der Abfertigungsrückstellungen für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren und die NÖ Pflege- und Förderzentren nachvollziehen, nachvollziehbar dokumentieren und, falls erforderlich, die Eröffnungsbilanz 2020 anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 wird der Empfehlung gemäß ihrer Zuständigkeit nachkommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die anteilige Abfertigungsrückstellung für die 215 Lehrkräfte der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen berechnete die NÖ Bildungsdirektion. Diese wandte einen Zinssatz von 0,251 Prozent und unschlüssige Fluktuationsabschläge nach Restdienstjahren an.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen teilweise unterschiedliche Rechengrößen angewendet wurden:

- Die Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft rechnet nach den Grundlagen der Aktuarvereinigung Österreichs „AVÖ 2018-P Angestellte – Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ mit einem Zinssatz von 2,71 Prozent aus dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz mit 15 Jahren Restlaufzeit der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019, einer Gehaltssteigerung von 2,5 Prozent und einem Fluktuationsabschlag von einem Prozent.
- Die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A und die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rechneten mit einem Zinssatz von 1,97 Prozent aus dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 gemäß Empfehlung des VR-Komitees (VR-K Nr. 07-VRV 2015 vom 29. Oktober 2020), mit einer Gehaltssteigerung von 2,6 Prozent und ohne Fluktuationsabschlag.
- Die NÖ Bildungsdirektion rechnet mit einem Zinssatz von 0,251 Prozent und nicht schlüssigen Fluktuationsabschlägen nach Restdienstjahren.

Die von der NÖ Bildungsdirektion angewandten Parameter waren nicht von der VRV 2015 gedeckt.

Daher regte der Landesrechnungshof an, dass die NÖ Bildungsdirektion die Rückstellung für Abfertigungen des Lehrpersonals der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen mit dem vom VR-Komitee empfohlenen marktüblichen Zinssatz sowie der tatsächlichen Entwicklung der Fluktuationsabschläge nachrechnet und die dazu gebildete Rückstellung in der Eröffnungsbilanz 2020 anpasst.

Ergebnis 10

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die NÖ Bildungsdirektion die anteilige Rückstellung für Abfertigungen zum 31. Dezember 2019 für das Lehrpersonal der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen mit einem marktüblichen Zinssatz und schlüssigen Fluktuationsabschlägen nachrechnet und die Eröffnungsbilanz 2020 anpasst.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Bildungsdirektion wurde über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Vorgenommene Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellungen für die vier Dorfhelferinnen im System „Abfertigung Alt“ erfolgte durch die zuständige Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 und entsprach den Vorgaben der VRV 2015.

Die Abfertigungsrückstellung für die beiden kollektivvertraglichen Angestellten und die vier Vertragsbediensteten im System „Abfertigung Alt“ des Flussbauhofs Plosdorf berechnete die Abteilung Wasserbau WA3 und wurden gemäß VRV 2015 eingestellt. Für die kollektivvertraglichen Arbeiter mussten keine Abfertigungsrückstellungen gebildet werden, weil diese Ansprüche über die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse gedeckt waren.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Jubiläumszuwendungen stellten außerordentliche Zahlungen anlässlich eines Dienstjubiläums dar, die das Land NÖ beziehungsweise der Arbeitgeber entsprechend den gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Grundlagen zu leisten hatte. Für diese in der Zukunft liegenden Zahlungen an die Bediensteten beziehungsweise die Arbeitnehmer waren Rückstellungen zu bilden. Die Höhe des Anspruchs richtete sich nach der Anzahl der Dienstjahre und dem Bezug in dem Monat, in dem das Jubiläum erreicht wurde, beziehungsweise im Auszahlungsmonat, abhängig vom Dienstrecht, dem der jeweilige Bedienstete unterlag. Die Berechnung erfolgte pro Person.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen von 321,1 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 21: Rückstellungen für Jubiläumswendungen in Euro

Bereich	Betrag
NÖ Landes- und Universitätskliniken	142.859.000
Verwaltungspersonal beim Amt der NÖ Landesregierung	138.465.139
NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie NÖ Pflege- und Förderzentren	34.908.087
NÖ Bildungsdirektion	4.729.375
Dorfhelferinnen	66.750
Flussbauhof Plosdorf	50.750
Summe der Rückstellungen für Jubiläumswendungen	321.079.101

Von den Rückstellungen für Jubiläumswendungen entfielen 142,9 Millionen Euro oder 44,5 Prozent auf das Personal der NÖ Landes- und Universitätskliniken, 138,5 Millionen Euro oder 43,1 Prozent auf Verwaltungspersonal beim Amt der NÖ Landesregierung, 34,9 Millionen Euro oder 10,9 Prozent auf Bedienstete der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren und 4,7 Millionen Euro oder 1,5 Prozent auf Lehrpersonal der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen. Weitere 0,07 Millionen Euro oder 0,021 Prozent und 0,05 Millionen Euro oder 0,016 Prozent entfielen auf Dorfhelferinnen beziehungsweise Bedienstete des Flussbauhofs Plosdorf.

Die Berechnung der Jubiläumswendungen für die 16.893 Vertragsbedienstete und 529 Beamten der NÖ Landes- und Universitätskliniken nahm eine Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft vor. Die Buchungen ordnete die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung an.

Die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A berechnete die Jubiläumswendungen für 10.493 Vertragsbedienstete und 4.305 Beamte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dies betraf die Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung, des Straßendienstes, der Bezirkshauptmannschaften, das Verwaltungspersonal der NÖ Landesberufsschulen und der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen sowie die Kindergartenpädagoginnen. Die Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete wurden mit einem Mischsatz der Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) von 23,7 Prozent berechnet. Die Dienstgeberbeiträge für Beamte betragen nur 3,9 Prozent, weil

keine Beiträge für Pensionsversicherungen anfielen. Nach einer Plausibilitätskontrolle der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A auch die Buchungsanordnungen.

Die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft merkte einige Hinweise für Verbesserungen an, die größtenteils sofort berücksichtigt wurden. Die Hinweise zur Fluktuationsrate von Bediensteten des Landes NÖ und zur Höchstbeitragsgrundlage für Dienstgeberbeiträge der Vertragsbediensteten vom Jänner 2021 konnten in der Eröffnungsbilanz 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Diese Hinweise wurden durch die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A bereits im Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die Jubiläumszuwendungen von 4.954 Vertragsbedienstete und 222 Beamten der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren berechnete die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7. Die Buchungsanordnungen erteilte die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B als kreditverwaltende Abteilung.

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 konnte dem Landesrechnungshof auch diese Berechnungen nicht belegen. Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 ihre Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen nachvollzieht, nachvollziehbar dokumentiert und, falls erforderlich, die Eröffnungsbilanz 2020 anpasst.

Ergebnis 11

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 sollte ihre Berechnungen der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die NÖ Pflege- und Förderzentren nachvollziehen, nachvollziehbar dokumentieren und, falls erforderlich, die Eröffnungsbilanz 2020 anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 wird der Empfehlung gemäß ihrer Zuständigkeit nachkommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die anteiligen Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für das Lehrpersonal von 662 Vertragsbediensteten und von 259 Beamten der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen berechnete die NÖ Bildungsdirektion mit einem Zinssatz von 0,251 Prozent und nicht schlüssigen Fluktuationsabschlägen nach Restdienstjahren.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen teils mit unterschiedlichen Rechengrößen gebildet wurden:

- Im Bereich der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A und für die NÖ Landes- und Universitätskliniken galten jeweils drei Monatsbezüge nach 25 und 40 Dienstjahren sowie ein Monatsbezug nach 30 Dienstjahren. Die NÖ Bildungsdirektion setzte zwei Monatsbezüge nach 25 Dienstjahren und vier Monatsbezüge nach 40 Dienstjahren an.
- Den Berechnungen der Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft für die NÖ Landes- und Universitätskliniken lag eine Gehaltssteigerung von 2,5 Prozent, denen der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A eine solche von 2,6 Prozent zugrunde.
- Die Fluktuationsabschläge für die Bediensteten der NÖ Landes- und Universitätskliniken betragen null Prozent für Beamte und zehn Prozent für Vertragsbedienstete. Die von der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A berechneten Rückstellungen beinhalteten Fluktuationsabschläge wie beim Bund fünf bis null Prozent bei Beamten und 15 bis null Prozent bei Vertragsbediensteten abhängig von den Restdienstjahren. Die Fluktuationsabschläge für Restdienstjahre in der NÖ Bildungsdirektion waren nicht schlüssig.
- Die Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft rechnete mit einem Zinssatz von 2,71 Prozent aus dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit 15 Jahren Restlaufzeit der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 und den Grundlagen der Aktuarvereinigung Österreichs „AVÖ 2018-P Angestellte – Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“.
- Die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A kalkulierte mit einem Zinssatz von 1,97 Prozent aus dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit 15 Jahren Restlaufzeit der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 laut Empfehlung des VR-Komitees (VR-K Nr. 07-VRV 2015 vom 29. Oktober 2020) und die NÖ Bildungsdirektion wandte einen Zinssatz von 0,251 Prozent an.

Die von der NÖ Bildungsdirektion angewandten Parameter waren nicht von der VRV 2015 gedeckt.

Daher regte der Landesrechnungshof an, dass die NÖ Bildungsdirektion die Rückstellungen für Jubiläumswendungen des Lehrpersonals der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen mit dem vom VR-Komitee empfohlenen marktüblichen Zinssatz sowie der tatsächlichen Entwicklung der Fluktuationsabschläge nachrechnet und die dazu gebildete Rückstellung in der Eröffnungsbilanz 2020 anpasst.

Ergebnis 12

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die NÖ Bildungsdirektion die anteiligen Rückstellungen für Jubiläumswendungen für das Lehrpersonal der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen zum 31. Dezember 2019 mit einem marktüblichen Zinssatz sowie schlüssigen Fluktuationsabschlägen nachrechnet und die Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend anpasst.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Bildungsdirektion wurde über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Vorgenommene Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumswendungen von Dorfhelferinnen oblag der Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 und umfasste nur vier von 33 anspruchsberechtigten Dorfhelferinnen. Für die vertraglichen Ansprüche von 29 Dorfhelferinnen wurden daher keine Rückstellungen für Jubiläumswendung gebildet.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 Rückstellungen für Jubiläumswendungen für alle anspruchsberechtigten Dorfhelferinnen berechnet und die Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend anpasst.

Ergebnis 13

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 die Jubiläumsrückstellungen für die Dorfhelferinnen zum 31. Dezember 2019 berechnet und die Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend anpasst.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 wurde über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Vorgenommene Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Rückstellungen für Jubiläumsszahlungen von vier Vertragsbediensteten und 15 kollektivvertraglichen Bediensteten des Flussbauhofs Plosdorf bildete die Abteilung Wasserbau WA3. Für die Vertragsbediensteten galten dieselben Parameter wie für das Verwaltungspersonal der NÖ Landesregierung. Die kollektivvertraglichen Bediensteten hatten nach 25 Dienstjahren Anspruch auf eine Zahlung von 1.000,00 Euro.

Rückstellungen für Haftungen

Nach der VRV 2015 waren Rückstellungen für Haftungen des Landes NÖ zu bilden, für die eine Inanspruchnahme von überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen war.

Nach den Meldungen der kreditverwaltenden Abteilungen bestanden zum 1. Jänner 2020 Rückstellungsverpflichtungen für Haftungen der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 von 15,6 Millionen Euro. Davon entfielen 10,6 Millionen Euro auf das NÖ Beteiligungsmodell und 5,0 Millionen Euro auf den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds.

Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten

Die Eröffnungsbilanz 2020 enthielt keine Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten, weil laut Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 keine Landesmittel für Altlastensanierung einzusetzen oder mit ungewisser Rückerstattung vorzuschießen waren.

Rückstellungen für Pensionen

Die VRV 2015 unterschied Pensionsleistungen für Beamte (I. Pensionssäule) und Betriebspensionen (II. Pensionssäule) und räumte ein Wahlrecht für die Aufnahme von Rückstellungen für Pensionsleistungen in die Eröffnungsbilanz 2020 des Landes NÖ ein.

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen waren die Dauer der künftigen Pensionsleistungen nach dem jeweiligen gesetzlichen Pensionsbeginn, die Sterbetafeln der Statistik Austria sowie die durch Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen am Rechnungsabschlussstichtag als Zinssatz für die Barwertberechnung heranzuziehen. Der Anspruch auf Pensionsleistungen reduzierte sich mit dem Beginn der Auszahlungen.

Auf das Land NÖ trafen Pensionsleistungen für Beamte zu, wobei für Beamte, die nach dem 31. Dezember 1977 geboren sind, das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), für Beamte, die nach dem 31. Dezember 1956, jedoch vor dem 1. Jänner 1978 geboren sind, das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) und die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) sowie für Beamte, die vor dem 1. Jänner 1957 geboren sind, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) galten.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Pensionsrückstellungen für 11.065 Personen (5.822 Aktive und 5.243 Leistungsbeziehende) in Höhe von 10.056,5 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle stellt deren Zusammensetzung dar:

Tabelle 22: Rückstellungen für Pensionen in Euro

Bereich	Betrag
Beamte des Amtes der NÖ Landesregierung, nicht aktive Beamte der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren	9.395.221.707
Aktive Beamte der NÖ Landes- und Universitätskliniken	463.140.312
Aktive Beamte der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren	198.185.114
Summe der Rückstellungen für Pensionen	10.056.547.133

Von den Pensionsrückstellungen entfielen 9.395,2 Millionen Euro oder 93,4 Prozent auf aktive und nicht aktive Beamte beim Amt der NÖ Landesregierung, nicht aktive Beamte der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren, 463,1 Millionen Euro oder 4,6 Prozent auf aktive

Beamte der NÖ Landes- und Universitätskliniken und 198,2 Millionen Euro oder 2,0 Prozent auf aktive Beamte der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren.

Der Landesrechnungshof anerkannte als zweckmäßig, dass die Abteilung Finanzen F1 das Wahlrecht ausübte und Rückstellungen für die Pensionsleistungen der Landesbeamten (I. Pensionssäule) bildete. Der Ausweis der Pensionsrückstellungen in der Eröffnungsbilanz 2020 entsprach dem Grundsatz der getreuen und vollständigen Darstellung der Vermögenslage des Landes NÖ.

Er wies darauf hin, dass die Anzahl der Personen (5.822 Aktive und 5.243 Leistungsbeziehende) nicht mit dem „Nachweis über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer“ und dem „Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger“ zum Rechnungsabschluss 2019 übereinstimmte, weil die Angaben in den Nachweisen auf der Anzahl der Bezugsempfänger im Dezember 2019 beruhten. Für die Berechnung der Rückstellungen war hingegen die Anzahl der Anspruchsberechtigten heranzuziehen.

Pensionsrückstellungen für aktive und nicht aktive Beamte des Amtes der NÖ Landesregierung, für nicht aktive Beamte der NÖ Landes- und Universitätskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren und NÖ Pflege- und Förderzentren

Die Pensionsrückstellungen für aktive und nicht aktive Beamte des Amtes der NÖ Landesregierung, des Straßendienstes, der Bezirkshauptmannschaften, das aktive und nicht aktive beamtete Verwaltungspersonal der NÖ Landesberufsschulen und der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen, die aktiven und nicht aktiven beamteten Kindergartenpädagogen sowie für die nicht aktiven Beamten der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren berechnete ein Beratungsunternehmen für betriebliche Vorsorge nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren und den biometrischen Grundlagen der Aktuarvereinigung Österreichs „AVÖ 2018-P Angestellte – Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“. Dazu erhielt das Beratungsunternehmen die anonymisierten Daten von 10.305 Beamten, davon 5.062 aktive und 5.243 nicht aktive Beamte zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Den Berechnungen lagen unter anderem ein marktüblicher Zinssatz von 1,97 Prozent aus dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz mit 15 Jahren Restlaufzeit der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019, jährliche Steigerungen der Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase von 3,0 Prozent und in der Leistungsphase von 1,8 Prozent, ein kalkulatorisches Pensionsalter von 65

Jahren sowie durchschnittliche Hinterbliebenenpensionen von 55,0 Prozent zugrunde.

Nach der VRV 2015 wären nicht die Grundlagen der Aktuarvereinigung Österreichs „AVÖ 2018-P Angestellte – Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“, sondern die Sterbetafeln der Statistik Austria sowie die durch Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen am Rechnungsabschlussstichtag anzuwenden gewesen. Das Land NÖ wendete jedoch bereits die Bestimmungen laut Empfehlung des VR-Komitees vom 29. Oktober 2020 (VR-K Nr. 07-VRV 2015) an, wonach ein marktüblicher Zinssatz und neben den Sterbetafeln der Statistik Austria auch andere biometrische Grundlagen zugelassen werden.

Weiters wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass sich im Zusammenhang mit der Ausgliederung der NÖ Landes- und Universitätskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie NÖ Pflege- und Förderzentren in die NÖ Landesgesundheitsagentur noch Anpassungen der Eröffnungsbilanz 2020 ergeben können. Das betraf zum Beispiel die Zuordnung von Verpflichtungen.

Pensionsrückstellungen für aktive Beamte der NÖ Landes- und Universitätskliniken

Die NÖ Landes- und Universitätskliniken zählten zu den marktbestimmten Betrieben und berechneten ihre Pensionsrückstellung mit einem marktüblichen Zinssatz aus dem 10-Jahres-Durchschnittszins mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Pensionsrückstellungen für die 529 aktiven Beamten der NÖ Landes- und Universitätskliniken berechnete ein Aktuar in einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die NÖ Landesgesundheitsagentur stellte die dafür erforderlichen Daten anonymisiert zur Verfügung.

Pensionsrückstellungen für aktive Beamte der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren

Für die Pensionsrückstellungen der 231 aktiven Beamten der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren lagen zum 31. Dezember 2019 keine Daten vor. Außerdem stand die Ausgliederung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren in die NÖ Landesgesundheitsagentur bevor. Daher wurde der Wert der Rückstellungen der Schlussbilanz 2020 von 198,2 Millionen Euro in die Eröffnungsbilanz 2020 übernommen.

Diese Vorgangsweise war nachvollziehbar und entsprach dem verwaltungsökonomischen Prinzip.

Pensionsrückstellungen für das beamtete Lehrpersonal

Für das beamtete Lehrpersonal an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wurden keine Pensionsrückstellungen gebildet, weil der Bund die Pensionszahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 dem Land NÖ erstattete.

Diese Vorgangsweise beruhte auf einer Empfehlung des VR-Komitees (VR-K Nr. 06-VRV 2015 vom 29. Oktober 2020) und sollte in die geplante Novelle zur VRV 2015 aufgenommen werden.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Nach der VRV 2015 waren sonstige langfristige Rückstellungen ab einem Mindestwert von 10.000,00 Euro zu bilden. Der Barwert war mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen zu berechnen. Diese ergab einen negativen Zinssatz und damit statt einer Abzinsung eine Aufzinsung über den Nominalwert.

Daher zog die Abteilung Finanzen F1 den Nominalwert heran, der wirtschaftlich und zweckmäßig war. Die Festlegung des Nominales als „Zero-Floor“ war Gegenstand der Beratungen des VR-Komitees für eine Novelle der VRV 2015.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies sonstige langfristige Rückstellungen von 2.169,3 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 23: Sonstige langfristige Rückstellungen in Euro

Bereich	Betrag
Langfristige Förderungsrückstellungen	1.880.723.504
Rückstellungen für verwaltete Einrichtungen	271.343.563
Andere langfristige Rückstellungen	12.436.430
Sonstige langfristige Personalarückstellungen	4.841.709
Summe der sonstigen langfristigen Rückstellungen	2.169.345.206

Von den sonstigen langfristigen Rückstellungen entfielen 1.880,7 Millionen oder 86,7 Prozent auf langfristige Förderungsrückstellungen, darunter 1.465,5 Millionen Euro auf Wohnbauförderung.

Auf verwaltete Einrichtungen entfielen 271,3 Millionen Euro oder 12,5 Prozent. Davon betrafen 253,4 Millionen Euro den NÖ Schul- und Kindergartenfonds und 17,9 Millionen Euro den NÖ Landwirtschaftlichen Förderungsfonds.

Die anderen langfristigen Rückstellungen betragen 12,4 Millionen Euro oder 0,6 Prozent. Davon entfielen 9,0 Millionen Euro auf medizinische Haftungsfälle der NÖ Landes- und Universitätskliniken, 2,7 Millionen Euro auf Absiedlungen nach dem Hochwasser 2002 und 0,7 Millionen Euro auf den Hälfteanteil am Flugrettungsdienst gemäß einer Vereinbarung mit dem Land Wien.

Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen betragen 4,8 Millionen Euro oder 0,2 Prozent und setzten sich aus Rückstellungen für Sabbatical von 2,8 Millionen Euro sowie für Altersteilzeit von 2,0 Millionen Euro zusammen. Diese Rückstellungen wurden nur für Personal des Amtes der NÖ Landesregierung sowie der NÖ Landes- und Universitätskliniken gebildet.

Für Bedienstete der NÖ Pflege- und Betreuungszentren, der NÖ Pflege- und Förderzentren, für das Lehrpersonal der NÖ Landesberufsschulen sowie der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wurden keine sonstigen langfristigen Rückstellungen gebildet.

Der Landesrechnungshof stellte jedoch fest, dass auch Bedienstete in diesen Einrichtungen zum Bilanzstichtag 1. Jänner 2020 das Arbeitszeitmodell Sabbatical beanspruchten.

Er empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur und die NÖ Bildungsdirektion die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen um Rückstellungen für Sabbatical und Altersteilzeit vervollständigen und in der Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend anpassen.

Ergebnis 14

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur und die NÖ Bildungsdirektion in die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen auch Rückstellungen für Sabbatical und Altersteilzeit zum 31. Dezember 2019 aufnehmen sowie die Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie die NÖ Bildungsdirektion wurden über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Vorgenommene Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

11. Kurzfristige Fremdmittel

Die VRV 2015 unterteilte die kurzfristigen Fremdmittel in kurzfristige Finanzschulden netto, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen. Als kurzfristig waren alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies kurzfristige Fremdmittel von insgesamt 1.796,5 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 24: Zusammensetzung kurzfristige Fremdmittel in Euro

Position	Betrag
Kurzfristige Finanzschulden, netto	676.230.883
Kurzfristige Verbindlichkeiten	687.841.897
Kurzfristige Rückstellungen	226.308.974
Passive Rechnungsabgrenzung	206.098.530
Summe der kurzfristigen Fremdmittel	1.796.480.284

Von den kurzfristigen Fremdmitteln entfielen 676,2 Millionen Euro oder 37,6 Prozent auf kurzfristige Finanzschulden, netto, 687,8 Millionen Euro oder 38,3 Prozent auf kurzfristige Verbindlichkeiten, 226,3 Millionen Euro oder 12,6 Prozent auf kurzfristige Rückstellungen und 206,1 Millionen Euro oder 11,5 Prozent auf passive Rechnungsabgrenzung.

11.1 Kurzfristige Finanzschulden, netto

Als kurzfristige Finanzschulden galten alle Geldverbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr und dem Zweck, dem Land NÖ die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Dazu zählten auch Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, wie Barvorlagen oder Kontokorrentkredite, die über den Jahresultimo bestanden.

Die kurzfristigen Finanzschulden, netto betragen 676,2 Millionen Euro. Davon entfielen 440,0 Millionen Euro oder 65,1 Prozent auf Kassenstärker und 236,2

Millionen Euro oder 34,9 Prozent auf langfristige Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Derivative Finanzinstrumente bestanden dazu nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der kurzfristigen Finanzschulden, netto nach der Art der Geldgeber zum 1. Jänner 2020:

Tabelle 25: Kurzfristige Finanzschulden, netto in Euro

Geldgeber	Betrag
Finanzunternehmen	422.000.000
Unternehmen (ohne Beteiligungen und Finanzunternehmen)	18.000.000
Sonstige	236.230.883
Summe der kurzfristigen Finanzschulden, netto	676.230.883

Von den kurzfristigen Finanzschulden, netto bestanden 422,0 Millionen Euro oder 62,4 Prozent gegenüber Finanzunternehmen, 18,0 Millionen Euro oder 2,7 Prozent gegenüber Unternehmen (ohne Beteiligungen und Finanzunternehmen) und 236,2 Millionen Euro oder 34,9 Prozent gegenüber sonstigen Geldgebern.

Die kurzfristigen Finanzschulden, netto in der Eröffnungsbilanz 2020 wurden aus dem Vermögensstand 2019 übergeleitet und stimmten mit den Barvorlagen sowie den Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr überein. Die Überleitung war nachvollziehbar.

11.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Nach der VRV 2015 stellten Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen zur Erbringung von Geldleistungen dar, auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsanspruch hatte. Als kurzfristige Verbindlichkeiten galten alle Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr. Diese waren mit dem Zahlungsbetrag auszuweisen.

Im Hinblick auf die Anwendung der VRV 2015 ab dem Finanzjahr 2020 wurden Sachverhalte, die das Rechnungsjahr 2019 betrafen und deren Zahlungen nicht mehr in diesem Jahr erfolgten, bereits im Rechnungsabschluss 2019 als Verbindlichkeiten eingebucht. Anhand der offenen Gebarungsfälle prüften die kreditverwaltenden Dienststellen die Zahlungsrückstände aus Vorjahren auf ihre Rechtmäßigkeit und Werthaltigkeit. Hinfällige Rückstände wurden abgeschrieben.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies kurzfristige Verbindlichkeiten von 687,8 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 26: Zusammensetzung kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro

Position	Betrag
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.323.129
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	7.510
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	210.443.824
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	389.067.434
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten	687.841.897

Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten entfielen 88,3 Millionen Euro oder 12,8 Prozent auf Lieferungen und Leistungen, 0,008 Millionen Euro auf Abgaben, 210,4 Millionen Euro oder 30,6 Prozent auf sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und 389,1 Millionen Euro oder 56,6 Prozent auf sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019 enthielt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 107,6 Millionen Euro. Davon wurden 88,3 Millionen Euro in die Eröffnungsbilanz 2020 übernommen. Die Verringerung um 19,3 Millionen Euro ergab sich aus dem Kontenplan der VRV 2015. Dieser erforderte Umgliederungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, zu kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben und zu sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Tabelle 27: Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Euro

Position	Betrag
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen	88.124.763
Kurzfristige Verbindlichkeiten innerhalb des Landes	15.996
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.370
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.323.129

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 88,3 Millionen Euro bestanden zu 99,8 Prozent gegenüber Unternehmen. Lediglich rund 0,2 Millionen Euro entfielen auf kurzfristige Verbindlichkeiten innerhalb des Landes sowie auf sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben von 7.509,83 Euro aus, die im Vermögensstand 2019 in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten waren und auf die neue Bilanzposition umgebucht wurden.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten von 210,4 Millionen Euro aus. Davon wurden 78,9 Millionen Euro aus dem Vermögensstand 2019 übernommen und 131,5 Millionen Euro aus den folgenden Teilbeträgen neu in die Eröffnungsbilanz 2020 eingestellt:

- 60,4 Millionen Euro für die Abgrenzung der Zinszahlungen aus Finanzschulden, auf den Tag genau für jede Finanzschuld mit dem maßgeblichen Zinssatz sowie bei Fremdwährungsfinanzierungen mit dem Wechselkurs der Europäischen Zentralbank zum Jahresultimo berechnet
- 51,9 Millionen Euro an Verbindlichkeiten des Landes NÖ gegenüber dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds
- 19,2 Millionen Euro durch Umgliederung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten waren nachvollziehbar. Die Buchwerte in der Eröffnungsbilanz 2020 stimmten mit dem „Nachweis voranschlagswirksame Verbindlichkeiten kurzfristig“ überein.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Nach der VRV 2015 galten Einzahlungen, die an Dritte weiterzuleiten waren, als Verbindlichkeiten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Dazu zählten Einzahlungen

- von in Verwahrung genommenen Zahlungsmitteln (Verwahrgelder),
- deren Zweck zum Zeitpunkt ihres Einlangens noch nicht feststellbar war,
- aus Abgaben und Zuschlägen zu Abgaben für sonstige Rechtsträger,
- die irrtümlich erbracht wurden oder deren Rechtsgrund nachträglich wegfiel oder
- aus Umsatzsteuergebarungen, sofern das Land NÖ zur Abfuhr der Umsatzsteuer verpflichtet war.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Fremde Gelder) von insgesamt 389,1 Millionen Euro aus. Davon wurden 388,0 Millionen Euro aus dem Vermögensstand 2019 übernommen und zusätzlich 1,1 Millionen Euro in der Eröffnungsbilanz 2020 eingestellt:

- 0,95 Millionen Euro an noch nicht verbrauchten Spendengeldern an die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die NÖ Pflege- und Förderzentren, die NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren, die NÖ Landessonderschulen, das Heim mit medizinischer Rehabilitation und den NÖ Jugendhilfsfonds
- 0,11 Millionen Euro für bereits erhaltene Essensgelder und noch nicht abgeführte Umsatzsteuer der Landhausküche
- 0,03 Millionen Euro an Fremden Geldern der NÖ Pflege- und Betreuungszentren und der NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren, die im Rechnungsabschluss 2019 irrtümlich als Vorschuss beziehungsweise Zahlungsrückstand verbucht und nunmehr richtiggestellt wurden

Die Fremden Gelder waren im „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung“ der Eröffnungsbilanz 2020 ausgewiesen, stimmten mit dem gebuchten Bestand überein und waren nachvollziehbar.

11.3 Kurzfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen waren nicht mit dem Barwert, sondern mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag zu bewerten, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich war. Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählten Rückstellungen für Prozesskosten und für ausstehende Rechnungen oder Bescheide über 5.000,00 Euro sowie Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube. Die kurzfristigen Rückstellungen waren, wie die langfristigen Rückstellungen, neu auszuweisen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies kurzfristige Rückstellungen von 226,3 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 28: Zusammensetzung der kurzfristigen Rückstellungen in Euro

Position	Betrag
Rückstellungen für Prozesskosten	535.000
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	17.976.251
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	156.369.931
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	51.427.792
Summe der kurzfristigen Rückstellungen	226.308.974

Von den kurzfristigen Rückstellungen entfielen 0,5 Millionen Euro oder 0,2 Prozent auf Prozesskosten, 18,0 Millionen Euro oder 8,0 Prozent auf ausstehende Rechnungen, 156,4 Millionen Euro oder 69,1 Prozent auf nicht konsumierte Urlaube und 51,4 Millionen Euro oder 22,7 Prozent auf sonstige kurzfristige Rückstellungen.

Die Verbuchung der Rückstellungen oblag der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung aufgrund der gemeldeten Rückstellungsverpflichtungen der anordnenden Dienststellen und deren nachgeordneten Dienststellen.

Die kurzfristigen Rückstellungen waren im „Nachweis über den Stand an Rückstellungen“ der Eröffnungsbilanz 2020 dokumentiert und stimmten mit dem Bestand überein.

Rückstellungen für Prozesskosten

Nach der VRV 2015 waren auch Rückstellungen für Prozesskosten von gerichtsanhängigen oder wahrscheinlich gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten zu bilden. Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Rückstellungen für Prozesskosten von 535.000,00 Euro aus. Davon entfielen 525.000,00 Euro auf Angelegenheiten

der Koordinationsstelle für Ausländerfragen der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen IVW2 und 10.000,00 Euro auf offene Verfahren der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1, Rechtsbüro.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Die VRV 2015 verlangte Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Das umfasste empfangene Lieferungen und Leistungen, für die bis zum Abschlussstichtag noch keine Rechnungen vorlagen. Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 18,0 Millionen Euro aus. Die drei größten Positionen betrafen mit 6,7 Millionen Euro oder 37,5 Prozent offene Rechnungen der Gruppe Straße inklusive der Straßenbauabteilungen, mit 4,2 Millionen Euro oder 23,2 Prozent der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 und mit 2,9 Millionen Euro oder 16,3 Prozent der Abteilung Wissenschaft und Forschung K3.

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube wiesen den Aufwand für nicht verbrauchte Erholungsurlaube aus, die nach dem Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes und des Landes NÖ zu bilden waren. Die Eröffnungsbilanz 2020 wies Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 156,4 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung nach Bereichen:

Tabelle 29: Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube in Euro

Bereich	Betrag
NÖ Landes- und Universitätskliniken	93.542.000
Verwaltungspersonal des Amtes der NÖ Landesregierung	51.404.210
NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie NÖ Pflege- und Förderzentren	11.393.905
Flussbauhof Plosdorf	29.816
Summe der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	156.369.931

Von den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube entfielen 93,5 Millionen Euro oder 59,8 Prozent auf 16.893 Vertragsbedienstete und 529 Beamte der NÖ Landes- und Universitätskliniken. Die Werte berechnete eine Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft mit anonymisierten Daten der NÖ Landesgesundheitsagentur. Die Buchungsanordnungen erteilte die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B.

Weitere Urlaubsrückstellungen von 51,4 Millionen Euro oder 32,9 Prozent entfielen auf die Bediensteten beim Amt der NÖ Landesregierung, im Straßendienst und der Bezirkshauptmannschaften, das Verwaltungspersonal der NÖ Landesberufsschulen und der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen sowie auf Kindergartenpädagogen. Diese berechnete die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A. Eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte die Plausibilität der Berechnungen fest. Für im Personalanwendungsprogramm „PA 2.0“ verwaltete Bedienstete wurden die Urlaubsrückstellungen mit dem jeweiligen Bezug pro Person und auf Basis der tatsächlichen Resturlaubsstunden (für 2.934 Vertragsbedienstete und 4.179 Beamte) berechnet. Von nicht in „PA 2.0“ verwalteten Bediensteten, wie das pädagogische Personal der NÖ Landeskindergärten und die Bediensteten der Straßenmeistereien, wurde der Wert des Resturlaubsanspruchs durch Multiplikation der Resturlaubsstunden mit einem Durchschnittsbezug berechnet.

Nach Auskunft der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A war eine Systemumstellung geplant, wonach sodann sämtliche Daten aller Bediensteten in elektronischen Systemen erfasst sind und der Wert der Urlaubsrückstellung pro Person exakt berechnet werden kann.

11,4 Millionen Euro oder 7,3 Prozent der Urlaubsrückstellungen berechnete die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 für 5.249 Vertragsbedienstete und 360 Beamte der NÖ Pflege- und Betreuungscentren sowie der NÖ Pflege- und Fördercentren. Die Buchungsanordnungen erteilte die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B als kreditverwaltende Abteilung.

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 konnte dem Landesrechnungshof auch diese Berechnungen nicht belegen. Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 ihre Berechnung der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube nachvollzieht, nachvollziehbar dokumentiert und, falls erforderlich, die Eröffnungsbilanz 2020 anpasst.

Ergebnis 15

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 sollte ihre Berechnungen der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube für die NÖ Pflege- und Betreuungscentren sowie die NÖ Pflege- und Fördercentren nachvollziehen, nachvollziehbar dokumentieren und, falls erforderlich, die Eröffnungsbilanz 2020 anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 wird der Empfehlung gemäß ihrer Zuständigkeit nachkommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Urlaubsrückstellungen für vier Vertragsbedienstete, einen Beamten und zwei kollektivvertragliche Angestellte des Flussbauhofs Plosdorf in Höhe von 0,03 Millionen Euro berechnete die Abteilung Wasserbau WA3 und wurden gemäß VRV 2015 eingestellt. Für die kollektivvertraglichen Arbeiter mussten keine Urlaubsrückstellungen gebildet werden, weil diese Ansprüche über die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse gedeckt waren.

Die Berechnung der Urlaubsrückstellungen für die 33 Dorfhelferinnen oblag der Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3. Diese ermittelte einen Wert von 100.000,00 Euro für 4.576 nicht verbrauchte Urlaubsstunden zum 31. Dezember 2019, bildete dazu jedoch keine Rückstellungen, weil die Dorfhelferinnen die Urlaube vor ihrem Ausscheiden aus dem Aktivdienst aufbrauchen mussten.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass nach der VRV 2015 Rückstellungen für die zum Jahresende offenen Urlaubsansprüche aller Dorfhelferinnen zu bilden waren. Er empfahl der NÖ Landesregierung daher, die Rückstellungen für die offenen Urlaubsansprüche aller Dorfhelferinnen zum 31. Dezember 2019 zu berechnen.

Ergebnis 16

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 die Rückstellungen für die offenen Urlaubsansprüche der Dorfhelferinnen zum 31. Dezember 2019 berechnet und in die Eröffnungsbilanz 2020 aufnimmt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landwirtschaftsförderung wurde auf den notwendigen Anpassungsbedarf hingewiesen. Vorgenommene Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Für die Berechnung der Urlaubsrückstellungen für das Lehrpersonal der NÖ Landesberufsschulen und der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen war die NÖ Bildungsdirektion zuständig. Laut Auskunft dieser waren keine Urlaubsrückstellungen zu bilden, weil der Urlaub des Lehrpersonals mit den Ferien verbraucht wurde.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies kurzfristige Rückstellungen von 51,4 Millionen Euro aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Zusammensetzung:

Tabelle 30: Zusammensetzung Sonstige kurzfristige Rückstellungen in Euro

Bereich	Betrag
Kurzfristige Förderungsrückstellungen	23.043.952
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	18.947.000
Andere kurzfristige Rückstellungen	9.436.840
Summe der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen	51.427.792

Von den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betrafen 23,0 Millionen Euro oder 44,8 Prozent kurzfristige Förderungsrückstellungen, wovon 10,0 Millionen Euro auf Förderungen zur ländlichen Entwicklung und 7,3 Millionen Euro auf Förderungen im Bereich Kultur, Wissenschaft und Unterricht entfielen.

Für nicht verbrauchte Gleitzeitguthaben wurden Rückstellungen von 19,0 Millionen Euro oder 36,9 Prozent gebildet. Diese Rückstellungen umfassten nur die Bediensteten der NÖ Landes- und Universitätskliniken.

Die Eröffnungsbilanz 2020 enthielt keine Rückstellungen für nicht verbrauchte Gleitzeitguthaben der Bediensteten des Amts der NÖ Landesregierung, des Straßendienstes und der Bezirkshauptmannschaften, des Verwaltungspersonals der NÖ Landesberufsschulen und der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen sowie der Kindergartenpädagoginnen. Erst im Rechnungsabschluss 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 9,5 Millionen Euro dotiert, was einen Aufwand in derselben Höhe im Rechnungsjahr 2020 nach sich zog.

Auch für Gleitzeitguthaben der Bediensteten der NÖ Pflege- und Betreuungszentren, der NÖ Pflege- und Förderzentren sowie der Dorfhelferinnen (7.810,05 Stunden) bestanden keine Rückstellungen zum 31. Dezember 2019.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A, die Abteilung Landeskliniken und

Landesbetreuungscentren GS7 sowie die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die Rückstellungen für nicht verbrauchte Gleitzeitguthaben zum 31. Dezember 2019 berechnen und die Eröffnungsbilanz 2020 entsprechend berichtigten.

Ergebnis 17

Die Abteilung Finanzen F1 sollte veranlassen, dass

- **die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A die Rückstellungen für offene Gleitzeitguthaben der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung, des Straßendienstes und der Bezirkshauptmannschaften, des Verwaltungspersonals der NÖ Landesberufsschulen und der NÖ Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen sowie der Kindergartenpädagogen,**
- **die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 die Rückstellungen für offene Gleitzeitguthaben der Bediensteten der NÖ Pflege- und Betreuungscentren sowie der NÖ Pflege- und Fördercentren und**
- **die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 die Rückstellungen für offene Gleitzeitguthaben der Dorfhelferinnen**

jeweils zum 31. Dezember 2019 berechnen und in die Eröffnungsbilanz 2020 aufnehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die betroffenen anordnenden Dienststellen wurden über den notwendigen Anpassungsbedarf in Kenntnis gesetzt. Vorgenommene Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Vgl. VRV 2015 Anlage 1d) dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die anderen kurzfristigen Rückstellungen von 9,4 Millionen Euro oder 18,3 Prozent betrafen beispielsweise Nebengebühren im Bereich der NÖ Landes und Universitätskliniken.

Außerdem stellte die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 fest, dass der zwanzigprozentige NÖ Landesanteil am NÖGUS-Beitrag 2019 in Höhe von 61,5 Millionen Euro in der Eröffnungsbilanz 2020 nicht berücksichtigt

worden war und ordnete daher die nachträgliche Berücksichtigung als sonstige kurzfristige Rückstellung an.

Die diesbezügliche Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 durchgeführt.

11.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung diente der periodengerechten Darstellung von Erträgen des Ergebnishaushalts, die aus Zahlungen Dritter stammten und für künftige Perioden geleistet wurden. Die VRV 2015 regelte dazu lediglich, dass Erträge über 10.000,00 Euro zeitlich abzugrenzen waren.

Die passive Rechnungsabgrenzung war bereits im Rechnungsjahr 2019 an die VRV 2015 angeglichen worden. Daher konnten die Bestände zum 31. Dezember 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 übernommen werden.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wies eine passive Rechnungsabgrenzung von 206,1 Millionen Euro aus. Davon entfiel der Großteil von 196,2 Millionen Euro oder 95,2 Prozent auf Agios aus der Aufnahme von Finanzschulden, die über die Laufzeit ertragswirksam aufzulösen waren.

Weitere 7,3 Millionen Euro entfielen auf Ersätze des Bundes im Dezember 2019 für die Bezüge des Landeslehrpersonals im Jänner 2020 und 2,3 Millionen Euro auf einbehaltene Erträge. Letzteres betraf Pensionsbeiträge von Jänner-Bezügen 2020 der pragmatischen Bediensteten, deren Liquidierung am letzten Banktag 2019 erfolgte.

Eine stichprobenartige Überprüfung einzelner Darlehens- und Anleiheverträge ergab bei einer von drei Stichproben, dass die Eröffnungsbilanz 2020 bei einer Anleihe ein um 685.000,00 Euro höheres Agio auswies als die Kontrollrechnung zum Anleihevertrag, weil ein Überschuss aus der vorzeitigen Tilgung eines anderen Darlehens nicht ausgebucht, sondern dieser Anleihe zugeschlagen worden war.

Die passive Rechnungsabgrenzung in der Eröffnungsbilanz 2020 war daher um 685.000,00 Euro zu hoch und das Agio war zu berichtigen.

In zwei von sechs Stichproben zu Agios und Disagios stimmten die Agios und die Disagios in der Kontrollrechnung und in den Beständen der Eröffnungsbilanz 2020 nicht überein.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Finanzen F1 alle in die Eröffnungsbilanz 2020 eingestellten Agios und

Disagios mit den Kontrollrechnungen abgleicht und die Eröffnungsbilanz 2020 berichtigt.

Ergebnis 18

Die Abteilung Finanzen F1 sollte die in der Eröffnungsbilanz 2020 eingestellten Agios und Disagios mit den Kontrollrechnungen abgleichen und die Eröffnungsbilanz berichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Finanzen setzte diese Empfehlung des Landesrechnungshofes bereits um.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

12. Übergangsfrist und Vollständigkeit

Die Eröffnungsbilanz 2020 sollte alle Verpflichtungen und Risiken des Landes NÖ abbilden und nutzte dazu auch die Wahlmöglichkeiten der VRV 2015, insbesondere um die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auszuweisen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Überleitung der Vermögensbestände 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 ergab, dass bei einer Bilanzsumme von 13.713,7 Millionen Euro ein Anpassungsbedarf von zumindest 65,9 Millionen Euro auf der Aktivseite und 71,8 Millionen Euro auf der Passivseite bestand, was jeweils rund 0,5 Prozent der Bilanzsumme entsprach.

Die VRV 2015 räumte in den Übergangsbestimmungen Korrekturen und Änderungen der Eröffnungsbilanz ein und setzte dazu eine Frist von fünf Jahren ab der Veröffentlichung. Da die Eröffnungsbilanz 2020 am 26. Mai 2021 dem NÖ Landtag vorgelegt worden war, endete die Übergangsfrist mit 25. Mai 2026 beziehungsweise mit der Einbringung des Rechnungsabschlusses 2025.

St. Pölten, im September 2022
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

13. Begriffe

Der Bericht verwendete Begriffe im Sinn der nachstehenden Bedeutungen:

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Agio

Unter einem Agio (Aufgeld) ist ein Aufpreis auf den Nennwert eines Finanzinstruments zu verstehen.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente sind vertragliche Vereinbarungen, die beim Land NÖ zu finanziellen Vermögenswerten und bei Dritten zu finanziellen Verbindlichkeiten oder zu Eigenkapitalinstrumenten führen, wie Anleihen, Schuldverschreibungen, Anteile an Aktien-, Anleihen- und Investmentfonds, Genussscheine, Pfandbriefe oder sonstige Wertrechte.

Aktuar

Der Begriff Aktuar ist eine Berufsbezeichnung für einen Sachverständigen der Finanzmathematik und des Versicherungswesens.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen des Anlagevermögens aus. Das sind beispielsweise Anschaffungskosten, Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Zuschreibungen und Buchwerte.

Anschaffungskosten

Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise mit Einfuhrzöllen, Transportkosten sowie Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen. Außerdem zählen Abwicklungskosten und nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern zu den Anschaffungskosten. Rabatte und Skonti sind bei Wertermittlung zu berücksichtigen.

Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen beziehungsweise Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände beziehungsweise die Wiederherstellung des Standorts (beispielsweise infolge von Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Das Anwartschaftsbarwertverfahren ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung von Verpflichtungen, wie Pensionen, Abfertigungen oder Jubiläumszuwendungen.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Ausgleichsposten

siehe Nettovermögen

Barvorlagen

Die Barvorlagen sind kurzfristig aufgenommene liquide Mittel.

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Dies ist jener Wert, den zukünftige Zahlungen unter Annahme eines realistischen Zinsfaktors zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses aufweisen.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert oder Marktpreis (fair value) ist der Wert, zu dem ein Vermögensgegenstand zu einem bestimmten Zeitpunkt gehandelt wird. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung, dem gegenwärtigen Wiederbeschaffungspreis, dem Preis der letzten Transaktion oder aus der bestmöglichen, verlässlichen Schätzung.

Bestandswert

Der Bestandswert ist ein historischer Wert gemäß der Landes-Inventar- und Materialrichtlinie (L-RIM) und stellt die Hälfte des Anschaffungswerts dar.

Beteiligungen

Als Beteiligungen im weiteren Sinn zählen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gebietskörperschaft einen unmittelbaren Anteil hält. Darüber hinaus fallen darunter auch von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen, Fonds).

Buchwert

Der Buchwert eines Vermögenswerts ergibt sich aus dem Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen und zuzüglich der Zuschreibungen.

Disagio

Bei einem Disagio (Abgeld) handelt es sich um einen gewährten Abzug auf den Nennwert eines Finanzinstruments.

Dotierung

Die Bildung einer Rückstellung wird als Dotierung bezeichnet.

Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Rechnungsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs der Periode zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis wird im kumulierten Nettoergebnis der Vermögensrechnung ersichtlich.

Festwertverfahren

Das Festwertverfahren ist eine vereinfachte Bewertungsmethode für Vermögensgegenstände und kann angewandt werden, sofern die jährlichen Zukäufe etwa dem gebrauchsbedingten Verschleiß und Abgang entsprechen, der Gesamtwert der festbewerteten Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung für die Gebietskörperschaft ist und der vorhandene Bestand geringen Veränderungen in Größe, Wert und Zusammensetzung unterliegt.

Finanzierungshaushalt (Cashflow-Rechnung)

Der Finanzierungshaushalt stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber. Der Saldo spiegelt sich als Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung wider.

Forderungen

Forderungen stellen im engeren Sinn finanzielle Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen dar. Forderungen im weiteren Sinn entstehen durch die Verrichtung von Dienstleistungen oder im Wege der Übertragung von anderen Vermögenswerten als Geld.

Forderungskauf

Der Forderungskauf ist eine Finanzierungsform (Forderungseinlösungsmodell) mit einer Forderungsübertragung (Zession). Dabei begleicht ein Kreditinstitut die Forderung eines Auftragnehmers gegenüber dem Land NÖ und erhält dafür dessen Forderung. Daraus entstehen mehrjährige Verpflichtungen des Landes NÖ gegenüber den Kreditinstituten. Diese Verpflichtungen müssen gemäß VRV 2015 in der Vermögensrechnung als Finanzschulden dargestellt und in einer eigenen Anlage zum Rechnungsabschluss nachgewiesen werden.

Fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um die kumulierte lineare Abschreibung vermindert werden.

Fremde Gelder

Fremde Gelder fallen unter die nicht voranschlagswirksame Gebarung und stellen eine Verbindlichkeit dar.

Fremdmittel

Fremdmittel sind gegenwärtige Verpflichtungen des Landes NÖ gegenüber Dritten, welche aus Ereignissen der Vergangenheit entstanden sind und deren Erfüllung erwartungsgemäß mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen entstehen aus Beträgen in fremder Währung, die zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) am Rechnungsabschlussstichtag in Euro umzurechnen sind. Dabei sind die Wechselkursänderungen erfolgsneutral in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen. Für Finanzschulden in fremder Währung, die durch derivative Finanzinstrumente (Währungstauschverträge) besichert sind, entfällt diese Art der Darstellung. Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf ein ganz bestimmtes Fremdmittel (Finanzschuld, Darlehen, Bankkredit) bezogen und bei der Veräußerung oder beim

Ausscheiden ergebniswirksam über Aufwands- beziehungsweise Ertragskonten aufzulösen.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Grundstücksrasterverfahren

Das Grundstücksrasterverfahren ist ein Schätzverfahren, wobei die Grundstücke in Benützungsarten und allenfalls Nutzungen einzuteilen sind. Die Flächen sind zu Basispreisen für die jeweilige Katastralgemeinde zu bewerten, wobei der „Basispreis für Bauflächen“ und der „Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen“ als Bewertungsgrundlage dienen, und sich der jeweilige Wert des Grundstücks als Prozentsatz vom relevanten Basispreis ergibt.

Haushaltsrücklagen

Haushaltsrücklagen sind Bestandteil des Nettovermögens und entstehen aus Zuweisungen vom positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung. Die Verwendung von Haushaltsrücklagen kann, muss aber nicht, an bestimmte Zwecke gebunden sein.

Herstellungskosten

Herstellungskosten liegen vor, wenn durch sie ein Vermögenswert geschaffen oder in seiner Substanz wesentlich vermehrt, in seinem Wesen verändert, über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert oder die Dauer der betrieblichen Nutzung wesentlich verlängert wird. Unter Herstellungskosten werden sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind, zusammengefasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare (selbständig be- und verwertbar), nicht-monetäre Vermögenswerte (keine Finanzanlagen) ohne physische Substanz (keine Sachanlagen).

Innere Anleihe

Mit einer Inneren Anleihe wurden bis zum Rechnungsjahr 2019 Soll-Abgänge durch Eigenmittel finanziert. Dabei wurden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet.

Investitionszuschüsse

Beim Sonderposten Investitionszuschüsse handelt es sich um Zuschüsse an eine Gebietskörperschaft, die ohne Gegenleistungsverpflichtung zur Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten vergeben werden, und die bei Erfüllung bestimmter Auflagen (zweckgebundene Finanzierung von langfristigen Vermögenswerten bis zum Ende der Nutzungsdauer) nicht rückzahlbar sind.

Kassenstärker

Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienen dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zu gewährleisten.

Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis ist Teil des Nettovermögens und erhöht oder vermindert sich jährlich um das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis nach Zuweisung an und Entnahmen von Haushaltsrücklagen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel können sofort oder zumindest innerhalb von zwölf Monaten in Zahlungsmittel umgewandelt zur Finanzierung verwendet werden. Die VRV 2015 zählt dazu Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen in eigener oder fremder Währung. Längerfristig gebundene Einlagen können nach der VRV 2015 als liquide Mittel ausgewiesen werden, wenn ihre vorzeitige Inanspruchnahme unter Auflagen, beispielsweise bei Zinsverzicht, möglich ist. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter dem kurzfristigen Vermögen unterteilt in Kassa, Bankguthaben, Schecks und Zahlungsmittelreserven.

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)

Die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen fassen die bebuchten Detailkonten gemäß VRV 2015 als Sammelkonten zusammen.

Nettovermögen

Das Nettovermögen errechnet sich aus den Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Es besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen. Das Nettovermögen als Ergebnis der Ausgleichsposten kann positiv oder negativ ausfallen.

Neubewertungsrücklagen

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten. Die Bildung von Neubewertungsrücklagen erfolgt dabei erfolgsneutral. Neubewertungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf einen ganz bestimmten Vermögenswert bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam aufzulösen.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung versteht man Einzahlungen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Auszahlungen (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung nur den Finanzierungshaushalt und damit die Kassenwirtschaft berührt.

Nominalwert

Der Nominalwert ist der in Geld ausgedrückte Wert, der auf gesetzlichen Zahlungsmitteln (Banknoten, Münzen) oder Wertpapieren (Aktien, Anleihen) aufgedruckt oder aufgeprägt ist.

Periodengerechte Zuordnung

Die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen hat in jener Periode zu erfolgen, in der der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Plausibilität, plausibel

Das Hauptwort „Plausibilität“ oder das Eigenschaftswort „plausibel“ leiten sich aus dem lateinischen „plausibilis“ für „Beifall verdienend“ ab und bezeichnen die Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit einer Aussage. Eine Plausibilitätskontrolle überprüft überschlagsmäßig, ob ein Ergebnis nachvollziehbar, verständlich oder einleuchtend sein kann oder nicht.

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen (aktiv) beziehungsweise Erträge (passiv) werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Rücklagen

Rücklagen sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung als gesonderter Bestandteil des Nettovermögens auszuweisen. Die Haushaltsrücklagen werden ergebniswirksam, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen ergebnisneutral gebildet.

Sabbatical

Der Begriff Sabbatical bezeichnet eine berufliche Auszeit, die durch Herabsetzung des Beschäftigungsmaßes oder durch Ansparen von Freizeit erreicht wird. Freistellungen vor dem gesetzlichen Regelpensionsalter werden als Alterssabbatical bezeichnet.

Sachanlagen

Sachanlagen umfassen materielle Vermögenswerte, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie sind folglich dazu bestimmt, dem Land NÖ dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum zu dienen. Dazu zählen Grundstücke, Gebäude, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen, Sonderanlagen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kulturgüter, geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau.

Saldo der Eröffnungsbilanz 2020

Der Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und der Fremdmittel.

Schuldendienstsätze

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendiensts und damit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen. Sie werden im Rahmen der Bruttoverrechnung gesondert ausgewiesen.

Strenges Niederstwertprinzip

Das strenge Niederstwertprinzip ist bei der Bewertung des Umlaufvermögens (kurzfristiges Vermögen) heranzuziehen. Dabei werden die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit aktuellen Wiederbeschaffungspreisen verglichen. Wenn die Wiederbeschaffungspreise unter den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen, hat zwingend eine Abwertung zu erfolgen.

Ultimo

Der Begriff „Ultimo“ bedeutet „am Letzten“ oder „am letzten Tag“ und bezeichnet im Bank- und Börsenwesen den letzten Bank- beziehungsweise Börsentag eines Monats oder eines Jahres „Jahresultimo“.

Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen

Die umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen stellt den Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen, durch Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen dar. Diese sollte gemäß VRV 2015 zur Ermittlung von Barwerten herangezogen werden, führt jedoch bei einem negativen Zinssatz zu einer Aufwertung über das Nominale.

Verläge

Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Der Vermögenshaushalt stellt im Rahmen des Rechnungsabschlusses das Vermögen dem Fremdkapital und dem Nettovermögen gegenüber und vergleicht die Endbestände mit den Anfangsbeständen. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden. Basis bildete die mit 1. Jänner 2020 zu erstellende Eröffnungsbilanz.

Vermögensverwaltungsprogramme

Im Vermögensverwaltungsprogramm REMEDY findet die Verwaltung des Sachanlagevermögens sowie der Anlagen in Bau statt. Die Verwaltung des Vermögens der NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie des beweglichen Vermögens der NÖ Pflege- und Betreuungszentren, der NÖ Pflege- und Förderzentren und der NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren erfolgt in der Unternehmenssoftware SAP®.

Vorräte

Die Vorräte zählen zum kurzfristigen Vermögen und enthalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abrechenbare Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

VR-Komitee

Das VR-Komitee ist ein Gremium aus Expertinnen und Experten des Finanzministeriums, des Rechnungshofs, der Verbindungsstelle der Länder sowie des Gemeinde- und Städtebunds. Dieses Gremium koordiniert die Auslegung und arbeitet an der Weiterentwicklung der VRV 2015.

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl II 2013/313, ist eine Verordnung des Bundesministers für Finanzen, die Form und Gliederung der Voranschläge, Rechnungsabschlüsse und der Eröffnungsbilanz von Ländern und Gemeinden regelt. Die Verordnung löste die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 ab und war spätestens mit dem Finanzjahr 2020 anzuwenden. Die Kundmachung erfolgte am 19. Oktober 2015.

Die VRV 2015 und die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Absatz 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung stellten das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden auf einen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt nach den Grundsätzen der Transparenz und Effizienz um.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen noch nicht realisierte Veränderungen eines Bestands zum Bilanzstichtag dar.

Wirtschaftliches Eigentum

Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn das Land NÖ wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht darüber innehat und das Risiko ihres Verlusts oder ihrer Zerstörung trägt.

Zahlungsmittelreserven

Zahlungsmittelreserven sind liquide Mittel, die für Rücklagen gebunden sind.

Zero-Floor

Zero-Floor ist ein im Barwertverfahren angewendeter Prozentsatz von null Prozent für den Fall, dass der verwendete Leitzinssatz negativ wird (Zinsuntergrenze).

14. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aktiva der Eröffnungsbilanz 2020 in Euro	18
Tabelle 2: Passiva der Eröffnungsbilanz 2020 in Euro.....	20
Tabelle 3: Überleitung langfristiges Vermögen in Euro	24
Tabelle 4: Überleitung Sachanlagen in Euro.....	28
Tabelle 5: Überleitung Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur in Euro	29
Tabelle 6: Bewertung der Straßenbauten zum beizulegenden Zeitwert.....	34
Tabelle 7: Überleitung geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau in Euro	44
Tabelle 8: Beteiligungen an Unternehmen in Euro	47
Tabelle 9: Verwaltete Einrichtungen, Buchwerte 1. Jänner 2020 in Euro .	49
Tabelle 10: Überleitung langfristige Forderungen in Euro	50
Tabelle 11: Zusammensetzung kurzfristiges Vermögen in Euro.....	51
Tabelle 12: Zusammensetzung kurzfristige Forderungen in Euro	52
Tabelle 13: Risikomatrix zur Wertberichtigung kurzfristiger Forderungen.....	54
Tabelle 14: Aufgliederung Nettovermögen in Euro zum 1. Jänner 2020...	57
Tabelle 15: Sonderposten Investitionszuschüsse in Euro.....	59
Tabelle 16: Zusammensetzung langfristige Fremdmittel in Euro	60
Tabelle 17: Zusammensetzung langfristige Finanzschulden, netto in Euro	61
Tabelle 18: Langfristige Finanzschulden nach Geldgebern in Euro	62
Tabelle 19: Zusammensetzung langfristige Rückstellungen in Euro.....	65
Tabelle 20: Rückstellungen für Abfertigungen in Euro.....	66
Tabelle 21: Rückstellungen für Jubiläumswendungen in Euro	70
Tabelle 22: Rückstellungen für Pensionen in Euro	75
Tabelle 23: Sonstige langfristige Rückstellungen in Euro.....	78
Tabelle 24: Zusammensetzung kurzfristige Fremdmittel in Euro.....	80

Tabelle 25: Kurzfristige Finanzschulden, netto in Euro	81
Tabelle 26: Zusammensetzung kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro	82
Tabelle 27: Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Euro	83
Tabelle 28: Zusammensetzung der kurzfristigen Rückstellungen in Euro.	85
Tabelle 29: Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube in Euro	86
Tabelle 30: Zusammensetzung Sonstige kurzfristige Rückstellungen in Euro	89



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 135 25
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at